

Verband der stadtzürcherischen
evangelisch-reformierten
Kirchgemeinden

Zentralkirchenpflege

Stauffacherstrasse 10
8004 Zürich

Tel. 043 322 15 30
stadtverband.zuerich@zh.ref.ch

www.kirche-zh.ch

Protokoll 018/14-18 der 18. Sitzung 2017

Datum/Zeit: Zürich, den 29. März 2017, Zeit 17:15 – 21:30 Uhr
Ort: Grosser Saal, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich

Vorsitz: Urs Baumgartner, Präsident

RPK-Vertreter: Henrich Kisker, Präsident

Protokoll: Rolf Regenscheit

Entschuldigt: ZKP-Mitglieder: Susi Lüssi, Neumünster; Catherine Roschi, Predigern;
Judith Kistler, Sihlfeld; Yvonne Volkart, Wipkingen; ab 18:30 Uhr Robert Sempach, Witikon; ab 18:45 Uhr Hannes Lindenmeyer, Aussersihl; Verbandsvorstand Claudia Bretscher; Diakonatskapitel Fredy Flückiger.

Gäste: Beat Schäfer Präsident Verein Freundeskreis KunstKlangKirche; Werner Krummenacher, Projektleiter SPO

Traktanden

98. Protokollgenehmigung
99. Umsetzung Reform 2014-2018. Zusammenschlussvertrag. Verabschiedung zuhanden der Kirchgemeinden
100. Umsetzung Reform 2014-2018. Projektauftrag und Kredit Fr. 3'700'000.- für die Phase 2 bis 31. Dezember 2018
101. Projekt SPO (neue Business Software), Kreditfreigabe Fr. 1'200'000.- und Freigabe der Realisationsphase
102. Antrag Bruno Hohl betr. KunstKlangKirche. Kredit Fr. 320'000.- zulasten des Personal- und Entwicklungsfonds
103. Kirchgemeinde Zürich-Predigern: Sanierung Ladenfläche und Einbau Gasheizung; Nachtragskredit über Fr. 320'000.- (Fr. 135'000.- gebundene Kosten)
104. Verschiedenes und Informationen aus dem Verbandsvorstand

Eröffnung

Urs Baumgartner eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden zur 18. Sitzung der Zentralkirchenpflege.

Einleitung / Besinnung ZKP-sitzung vom 29.3.2017

Die heutige Sitzung enthält wichtige finanzielle, aber auch operativ wichtige Traktanden zur Umsetzung der Reform, welche nun in die Phase 2 eingetreten ist.

Erlauben Sie mir aber einen Rückblick auf die Phase1 und was hier schon erarbeitet wurde. In den letzten zwei Jahren wurde viel Grundlagenarbeit geleistet zur Bildung der Plattform auf der ei-
ne Kirchgemeinde Zürich aufgebaut wird. Sehr viele motivierte Personen gingen ans Werk in der Projektsteuerung, als Mitarbeitende in Fachgruppen und oder als beigezogene Expertinnen und Experten. Die heutige Geschäftsstelle wurde und wird den kommenden Herausforderungen angepasst um den erhöhten Anforderungen als Kompetenzzentren in Bereich Liegenschaften/ Personalles und Finanzen gerecht zu werden.

Im Zwischenbericht der Phase1, welcher der ZKP Ende 2016 vorgelegt wurde, sind die Resultate dokumentiert. Der Nachweis ist erbracht, dass das investierte Geld gut und gezielt eingesetzt wurde. Es wurde auch gute Arbeit geleistet in den organisierten Grossgruppenkonferenzen, etlichen berufsgruppenspezifischen Anlässen und mit Informationen an die Kirchenpflegepräsidien. Auch die praktische Vorarbeit in den Pilotkirchenkreisen war gut investierte Zeit, das Zusammenwachsen muss auch geübt werden um als Normalzustand gesehen zu werden – heute und in Zukunft.

Die bisher gelebte Praxis der Einbindung möglichst aller Beteiligten hat sich als wertvoll erwiesen; der hohe geleistete Zeitaufwand und das Engagement mit Herzblut und oft weit über normale Penssen hinaus, haben sich gelohnt.

Weil mit dem Ende der Phase1 auch einige Personen nicht mehr im gleichen Umfang in der weiteren Umsetzung engagiert sein werden, möchte ich im Namen der ZKP als Auftraggeberin ALLEN für die geleistete Arbeit danken.

Besinnung:

„Wir leben in zwei Realitäten, den aktuell noch gültigen Kirchgemeinden und des Stadtverbandes, gedanklich bewegen wir uns aber schon in hohem Mass im Zukunftsmodell 1, der Kirchgemeinde Zürich. Die Gedankensprünge dabei sind eine hohe Anforderung an unsere geistige Fitness!

Gedankenanstoss:

Es ist besser auf neuen Wegen etwas zu stolpern, als in alten Pfaden auf der Stelle zu treten. Denn jedes Stolpern und anschliessendem Weitergehen, ist ein Sieg über mögliche Zweifel und Bedenken.

Ich wünsche uns allen Mut und Ausdauer bei der nun folgenden Umsetzung der Reform hin zu einer Kirchgemeinde Zürich.“

Namensaufruf

Der Namensaufruf durch Martin Peier zu Beginn der Sitzung ergibt die Anwesenheit von 64 ZKP-Mitgliedern. Derzeit sind keine Sitze vakant.

Der Verbandsvorstand ist fast vollständig vertreten durch Andreas Hurter, Martin Zollinger, Monika Frieden, Hans-Rudolf Frischknecht, Matthias Hubacher und Daniela Jerusalem, entschuldigt ist Claudia Bretscher. Weiter sind anwesend: Martin Peier, Geschäftsführer Geschäftsstelle, Henrich Kisker, Präsident RPK, Niklaus Peter, Dekan; Doris Kradolfer, Präsidentin Bezirkskirchenpflege, Hanspeter Murbach, Vizepräsident Bezirkskirchenpflege; Roland Gisler, Vertreter Diakonatskapitel; Christof Pfister, Vertreter Sigristenverband.

Mitteilungen

Für die Vernehmlassung zur Teilrevision der Kirchenordnung wird eine Arbeitsgruppe von 5-7 Mitgliedern der ZKP gebildet werden. Eine Umfrage zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe erfolgt elektronisch.

98. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung 017/14-18 vom 07.12.2016 wird genehmigt und verdankt.

Reformprojekte

01.04.00

99. Umsetzung Reform 2014-2018. Zusammenschlussvertrag. Verabschiedung zuhanden der Kirchgemeinden

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

- I. Der Zentralkirchenpflege wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:
 - I. Dem Zusammenschlussvertrag (Zusammenschluss der 33 Kirchgemeinden in der Stadt Zürich sowie der Kirchgemeinde Oberengstringen zur Kirchgemeinde Zürich) wird zugestimmt.
 - II. Die Zentralkirchenpflege beantragt den Kirchgemeinden in der Stadt Zürich sowie der Kirchgemeinde Oberengstringen, dem Zusammenschlussvertrag vom 29. März 2017 zuzustimmen. Die Kirchgemeinden werden eingeladen, den Vertrag den Stimmberechtigten in den jeweiligen Kirchgemeinden bis spätestens am 18. Juni 2017 an einer Kirchgemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.
 - III. Vom erläuternden Bericht zum Zusammenschlussvertrag nimmt die ZKP zustimmend Kenntnis.
 - IV. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden

Ausgangslage

Auf dem Weg zur Kirchgemeinde Zürich sind nach dem klaren Ergebnis in der Grundsatzabstimmung vom 28. September 2014 zwei rechtliche Verfahrensschritte einzuhalten: Die heutigen Kirchgemeinden schliessen einen Zusammenschlussvertrag ab und erlassen für die neue Kirchgemeinde eine Kirchgemeindeordnung. Die Zentralkirchenpflege (ZKP) hat am 2. November 2016 vom Entwurf eines Zusammenschlussvertrags Kenntnis genommen. Sie hat den Entwurf zuhanden einer Vernehmlassung bei den Kirchenpflegen verabschiedet.

Grundlegende Überarbeitung des Zusammenschlussvertrags (ZSV)

Der Verbandsvorstand hat den Kirchenrat im Hinblick auf die Diskussion des Zusammenschlussvertrags in der ZKP vom 2. November 2016 eingeladen, zum Vertrag Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 28. Oktober 2016 äusserte sich der Kirchenrat positiv zur Stossrichtung der angedachten Reform in der Stadt Zürich. Offen zeigte er sich grundsätzlich bezüglich Übergangsregelungen, die eine Umsetzung der Reform auf den 1.1.2019 ermöglichen sollen und zwar auch dann, wenn das kantonale Recht noch nicht angepasst sein sollte.

Kritisch würdigte der Kirchenrat u.a. die Bildung von Kirchenkreisen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Kirchenkreise als administrativ-organisatorische Verwaltungseinheiten und Kirchenkreiskommissionen gemäss Art. 171 der Kirchenordnung hält der Kirchenrat in seiner Stellungnahme als vertretbar. Zur Wahl des Kirchgemeindeparkaments in Wahlkreisen oder zur Wahl der Kirchenpflege durch das Kirchgemeindeparkament brachte der Kirchenrat Vorbehalte an.

Der Verbandsvorstand erachtete es aufgrund der Stellungnahme des Kirchenrats für sinnvoll, eine juristische Expertise einzuholen. Er beauftragte die Herren Prof. Dr. Tobias Jaag und Dr. Markus Rüssli damit, den Entwurf des Zusammenschlussvertrags sowie die Stellungnahme des Kirchenrats aus juristischer Sicht zu beurteilen. Die Rechtsexperten kamen in ihrer zusammenfassenden Würdigung zum Schluss, dass der Vertrag insgesamt einen sehr guten, kohärenten Eindruck macht.

Prof. Dr. Tobias Jaag und Dr. Markus Rüssli hielten in ihrer Würdigung allerdings fest, dass den Stimmberechtigten kein Vertrag mit bindenden Elementen unterbreitet werden könne, für welche die Rechtsgrundlagen im übergeordneten Recht (Kirchengesetz, Kirchenordnung) noch nicht vorhanden sind. Dabei verwiesen sie insbesondere auf die geplante Organisation mit einem Kirchgemeindep Parlament und mit Kirchenkreisen, für welche noch keine Rechtsgrundlage im kantonalen Recht vorhanden ist.

Auf Empfehlung der Fachgruppe Zusammenschlussvertrag hat der Verbandsvorstand deshalb beschlossen, den Vertrag grundsätzlich zu überarbeiten. Den Kirchgemeinden wird ein Vertrag unterbreitet, der keine verbindlichen Normen zur Organisation enthält, welche sich noch nicht auf das übergeordnete Recht abstützen lassen.

Damit sich die Stimmberechtigten in den Kirchgemeinden dennoch ein Bild über die vorgesehene Organisation der künftigen Kirchgemeinde Zürich machen können, sind die Grundzüge der Organisation als klare Absichtserklärung in eine umfassende Präambel zum Zusammenschlussvertrag aufgenommen worden. Obwohl die Präambel nicht Teil der rechtlich bindenden Vertragsbestimmungen ist, haben die Inhalte in diesem Abschnitt für die Aufbau- und die Ablauf-Organisation der Kirchgemeinde Zürich massgebende Wirkung. Insbesondere im Kontext mit dem richtungsweisenden Vorentscheid der ZKP vom 21. September 2016 zur Rahmenorganisation für die Kirchgemeinde Zürich nehmen die Formulierungen in der Präambel alle Organe in die Pflicht, die am Aufbau der Kirchgemeinde Zürich mitwirken.

Der jetzt vorliegende Zusammenschlussvertrag ist wesentlich kürzer als der Entwurf vom 2. November 2016. Der Abschnitt, der die künftige Organisation der Kirchgemeinde Zürich festhielt, sowie der Abschnitt zur Übergangsorganisation sind schlanker geworden oder entfallen ganz. Zur Veranschaulichung der Veränderungen gegenüber dem Entwurf vom 2. November 2016 wird der Zusammenschlussvertrag für die Abstimmung in den Kirchgemeinden in einer synoptischen Darstellung zur Verfügung gestellt (Anhang 1).

Als Ergänzung und zur Erläuterung der Vertragsbestimmungen ist ein umfassender Bericht erstellt worden. Der Bericht wird den Kirchgemeinden zusammen mit dem Vertrag für die Abstimmung in den Kirchgemeindeversammlungen zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen der Kirchenpflegen

Die Kirchenpflegen der 34 Kirchgemeinden wurden von der ZKP eingeladen, zum Vertragsentwurf Stellung zu nehmen. Mit Ausnahme von drei Behörden haben alle Kirchenpflegen sowie das Pfarrkapitel, das Diakonatskapitel, das Kirchenmusikkapitel sowie der Sigristenverband zum Zusammenschlussvertrag Stellung genommen. Die überwiegende Mehrheit der Stellungnahmen ist positiv-zustimmend. Insbesondere zum Abschnitt 2 des Vertrags, der die künftige Organisation der Kirchgemeinde mit Kirchgemeindep Parlament, Kirchenpflege und Kirchenkreisen beinhaltet, äusseren sich verschiedene Kirchenpflegen differenziert und vereinzelt grundsätzlich ablehnend. Weil die Bestimmungen über die künftige Organisation der Kirchgemeinde Zürich nicht mehr Teil des rechtlich verbindlichen Vertragsinhalts sind, wurden die Stellungnahmen der Kirchenpflegen nicht bis ins Detail analysiert. Sie werden in die Ausarbeitung der Kirchgemeindeordnung einbezogen und sind für die Phase 2 der Umsetzung Reform 2014-2018 von Bedeutung.

Einige Kirchenpflegen äusserten Bedenken zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses per 1. Januar 2019. Die deutliche Mehrheit der antwortenden Kirchgemeinden und den Verbandsvorstand erachteten es jedoch als wichtiges Signal, an diesem Termin festzuhalten. Nur so kann in absehbarer Zeit eine klärende, verpflichtende Ausgangslage für die Umsetzung des Auftrags der reformierten Stimmberechtigten vom 28. September 2014 geschaffen werden. Würde der operative Start der Kirchgemeinde Zürich bereits jetzt hinausgeschoben, bestünde die Gefahr, dass der Schwung und das von vielen Beteiligten erbrachte Engagement im Reformprojekt erlahmt. Hinzu kommt, dass ein späterer Startzeitpunkt voraussichtlich Neuwahlen für die Behörden in allen 34 Kirchgemeinden bedingen würde. Ein solches Szenario ist weder aus Sicht der Kirchgemeinden noch aus Sicht des breit abgestützten, von zahlreichen richtungsweisenden Vorentscheiden der Zentralkirchenpflege gestützten Reformprojektes sinnvoll. Es ist zu befürchten, dass einige Sitze in den Kirchenpflegen

nicht mehr besetzt werden könnten und die Mitwirkenden am Reformprozess unter solchen Umständen ihre Motivation verlieren.

Verschiedene Hinweise aus den Stellungnahmen konnten in der nun vorliegenden Version des Zusammenschlussvertrags berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um Präzisierungen oder redaktionelle Anpassungen. Die Zusammenfassung der Antworten zum Zusammenschlussvertrag ist als Anhang beigefügt (Anhang 2).

Erwägungen des Verbandsvorstandes

Die reformierte Stimmbevölkerung der Stadt Zürich konnte seit der Grundsatzabstimmung vom 28. September 2014 nicht mehr zum Reformprozess Stellung nehmen. Mit der Zustimmung zum Modell A erteilten die Stimmberechtigten dem Stadtverband und seinen Organen den Auftrag, den Zusammenschluss zu einer Kirchgemeinde im Sinne dieses Modells in Angriff zu nehmen. Rechtlich bindend wird der Zusammenschluss zu einer Kirchgemeinde aber erst mit dem Zusammenschlussvertrag bzw. mit dem Erlass einer Kirchgemeindeordnung und deren Genehmigung durch die zuständigen Organe der Landeskirche.

Seit Anfang 2015 wird an der Umsetzung der Reform 2014-2018 gearbeitet. Auf der Basis eines von der ZKP verabschiedeten Projektauftrags sind in den vergangenen zwei Jahren wichtige Organisations- und Führungs-Grundlagen erarbeitet worden. Zu erwähnen sind insbesondere die folgenden von der ZKP beschlossenen richtungsweisenden Vorentscheide:

- Leitsätze der Zusammenarbeit in der Kirchgemeinde Zürich
- Leitbild und Trägerschaft Immobilien
- Rahmenorganisation der Kirchgemeinde Zürich

Der Verbandsvorstand hätte es begrüsst, wenn die Stimmberechtigten in den Kirchgemeinden im Zusammenschlussvertrag auch über die künftige Organisation diskutieren und verbindlich darüber abstimmen könnten. Die von den Fachexperten Prof. Dr. Tobias Jaag und Dr. Markus Rüssli geäusserten Bedenken zur Abstimmung über ein Organisationsmodell, für das es noch keine Rechtsgrundlage gibt, gilt es jedoch ernst zu nehmen. Damit kann einerseits vermieden werden, dass die Stimmberechtigten Entscheide treffen, die sich angesichts noch fehlender Rechtsgrundlagen später als nichts umsetzbar erweisen könnten. Andererseits lassen sich so allfällige Rechtsmittelverfahren und eine Verweigerung der Zustimmung des Kirchenrats zum Zusammenschlussvertrag vermeiden.

Im Hinblick auf den kantonalen Reformprozess KirchGemeindePlus und die damit verbundene Revision der Kirchenordnung sind zentrale Fragen zum organisatorischen Gestaltungsspielraum der Kirchgemeinden noch offen. Die Stellungnahme des Kirchenrats vom 28. Oktober 2016 zum Entwurf des Zusammenschlussvertrags macht deutlich, dass es wichtig ist, den kantonalen und den städtischen Reformprozess noch besser aufeinander abzustimmen. Würden die im Entwurf des Zusammenschlussvertrags vorgesehenen Bestimmungen über die künftige Organisation der Kirchgemeinde Zürich verbindlich festgelegt, besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass der Kirchenrat die Zustimmung zum Vertrag verweigern würde. Ein solches Szenario würde den Reformprozess empfindlich stören und verzögern.

Die Grundzüge der künftigen Organisation sind im nun vorliegenden Zusammenschlussvertrag in der Präambel beschrieben. Sie stützen sich auf die von der ZKP beschlossenen richtungsweisenden Vorentscheide. Es ist für den Verbandsvorstand verbindlich und ein Gebot von Treu und Glauben, dass diese Grundzüge beim Aufbau der Kirchgemeinde Zürich beachtet werden. Er hat deshalb beim Kirchenrat einen schriftlichen Vorstoss eingereicht und konkrete Formulierungen für die Anpassung der Kirchenordnung beantragt (Anhang 3). Die beantragten gezielten Änderungen der Kirchenordnung würden die in der Präambel und im richtungsweisenden Vorentscheid vorgesehene Organisationsstruktur der Kirchgemeinde Zürich mit Kirchgemeindepapament, Kirchenpflege und Kirchenkreisen ermöglichen.

Der Verbandsvorstand ist überzeugt, dass es für den die Umsetzung der Reform 2014-2018 von zentraler Bedeutung ist, den reformierten Stimmberechtigten jetzt Gelegenheit zu geben, im Rahmen partizipativer Beteiligungen die Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken der Kirchgemeinde Zürich zu erörtern und einen verbindlichen Entscheid auf dem Weg zur Kirchgemeinde Zürich zu

fällen. Auf dieser Basis kann der Reformprozess mit der notwendigen Sicherheit und Verbindlichkeit sowie im Einvernehmen mit der reformierten Stimmbevölkerung weitergeführt werden.

Im Falle einer Ablehnung des Zusammenschlussvertrags, müsste die Reform neu aufgegleist werden, da der Auftrag aus der Grundsatzabstimmung vom 28. September 2014 weiterhin Gültigkeit hat.

Diskussion

Blandina Nuss, Witikon

Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Reform, aber was wir jetzt machen, wird von weitreichender Konsequenz sein. Deshalb ist es wichtig, dass wir in der Strukturreform sorgfältig und genau vorgehen. Auch wenn der Druck gross ist, soll man nicht einfach entscheiden, wenn die Rechtsgrundlagen noch nicht klar sind. Für uns ist die Rechtsform der Kirchenkreise, wie sie in der Präambel angedeutet ist, ein besonderer Stein des Anstosses.

So steht im Abschnitt 7d: *die KG Zürich gliedert sich in 10 Kirchenkreise. Diese sind als wichtige Bindeglieder und Vermittlerinnen zwischen dem Kirchlichen Leben im Kreis und den Organen der Kirchgemeinde Organisationseinheiten **ohne eigene Rechtspersönlichkeiten**. Die Kirchenkreise verfügen über eine Kirchenkreisversammlung und eine Kirchenkreiskommission.*

Es fehlt der Hinweis darauf, wie diese Kirchenkreiskommission konstituiert wird

- Wird sie gewählt oder wird sie ernannt? Von wem wird sie gewählt oder ernannt?
- Oder welche Kompetenzen hat sie: hat sie ein Globalbudget für den Kirchenkreis, oder wird ihr das vorgegeben?
- Gerade dieses Bindeglied in die Kirchenkreise wird aber entscheidend sein für das kirchliche Leben vor Ort. Ohne Budget und Kompetenzen hat sie einen schwachen Stand.
- Ohne Stärkung der Organe vor Ort wird die Kirche zur Funktionärskirche. Bevor hier nicht die Basis gestärkt ist, können wir dem Zusammenschlussvertrag nicht zustimmen.

Ernst Danner, Oerlikon

Der Zusammenschlussvertrag ist eine zentral wichtige Abstimmung. Momentan wissen wir nicht genau wohin die Reise führt und wenn wir jetzt zustimmen, gibt es kein Zurück mehr. Bei Zustimmung sind wir die eine Kirchgemeinde Zürich. Die wichtigen Punkte sind in der Präambel beschrieben. Das Ganze ist natürlich mit Risiken behaftet. Man muss auch vertrauen können, dass es gut kommt.

Es werden **drei Änderungsanträge** im Teil Präambel gestellt:

7. Strukturbestimmend für die künftige Kirchgemeinde Zürich sind gemäss richtungsweisendem Vorentscheid der Zentralkirchenpflege vom 21. September 2016:

7 b) Die 45 Mitglieder des Kirchenparlaments werden im Majorzverfahren an der Urne in den Wahlkreisen gewählt, wie sie bei der Wahl des Gemeinderates der Stadt Zürich oder des Kantonsrats zur Anwendung kommen.

7 d) Die Kirchenkreise verfügen über eine Kirchenkreisversammlung und eine von dieser gewählten Kirchenkreiskommission. Die Kirchenkreisversammlung schlägt die zu wählenden Pfarrpersonen zuhanden der Volksabstimmung vor.

Thomas Bucher, Hirzenbach

Die Stellungnahme des Kirchenrates ist nachvollziehbar. Bei der regionalen Zusammenarbeit ist ein Defizit vorhanden. Die Frage stellt sich, was der Folder und damit das Anschreiben aller Mitglieder bringen sollen. Die Kirchenpflege Hirzenbach stellt der Kirchgemeinde einen ablehnenden Antrag zum ZSV.

Bruno Hohl, Wollishofen

Als Vertreter der KG Wollishofen (und nicht als Mitglied der Gruppe ZSV) stimmen wir klar für den ZSV. Wichtig ist dieser Schritt nicht nur nach aussen sondern auch intern für die Behörden wie auch Mitarbeitenden. Mit dem ZSV sagen wir, was Sache ist. In die Teilrevision der Kirchenordnung werden wir unsere Meinung einbringen. Die Anträge von Ernst Danner orientieren sich an die Entscheidung vom 21. September 2016 und können unterstützt werden.

Mehrere Votanten sind ebenfalls der Ansicht, dass es wichtig ist, diesem Vertrag zuzustimmen und die Änderungen von Ernst Danner einfließen zu lassen. Noch nicht definierte Einzelheiten können im Verlauf des Prozesses noch geklärt werden. Mit dem Entscheid setzen wir klar Signale. Der Entscheid kann nicht verschoben werden.

Auch Andreas Hurter sieht in den Änderungsanträgen von Ernst Danner eine Stärkung der städtischen Position im Hinblick auf die bevorstehende Stellungnahme der zur Teilrevision der Kirchenordnung.

Blandina Nuss, Witikon

Die eingangs erwähnten Bedenken waren eine Steilvorgabe; sie ist nicht grundsätzlich gegen den ZSV. Wichtig ist, dass die eigene Position gegenüber dem Kirchenrat stark vertreten werden muss.

Hannes Lindenmeyer, Aussersihl

wünscht, dass im Art. 4 der Text gemäss Beschluss der ZKP vom 2. November 2016 wie folgt korrigiert wird:

Die Verbandsgemeinden verpflichten sich, den Zusammenschluss zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, die diesem Vertrag zuwiderlaufen.

Abstimmung über die Änderungsanträge

Die Änderungsanträge von Ernst Danner werden einstimmig angenommen.

Der Antrag von Hannes Lindenmeyer wird einstimmig angenommen.

Die Schlussabstimmung zum Zusammenschlussvertrag wird mit zwei Gegenstimmen angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Dem Zusammenschlussvertrag (Zusammenschluss der 33 Kirchgemeinden in der Stadt Zürich sowie der Kirchgemeinde Oberengstringen zur Kirchgemeinde Zürich) wird zugestimmt.
- II. Die Zentralkirchenpflege beantragt den Kirchgemeinden in der Stadt Zürich sowie der Kirchgemeinde Oberengstringen, dem Zusammenschlussvertrag vom 29. März 2017 zuzustimmen. Die Kirchgemeinden werden eingeladen, den Vertrag den Stimmberechtigten in den jeweiligen Kirchgemeinden bis spätestens am 18. Juni 2017 an einer Kirchgemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.
- III. Vom erläuternden Bericht zum Zusammenschlussvertrag nimmt die ZKP zustimmend Kenntnis.
- IV. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden
- V. Mitteilung an:
 - Mitglieder der Zentralkirchenpflege
 - RPK, Präsident
 - Mitglieder der Fachgruppe Zusammenschlussvertrag
 - Gesamtprojektleitung Umsetzung Reform 2014-2018
 - Projektsteuerung Umsetzung Reform 2014-2018
 - Akten Verband

Reformprojekte

01.04.00

100. Umsetzung Reform 2014–2018. Projektauftrag und Kredit Fr. 3'700'000.- für die Phase 2 bis 31. Dezember 2018

IDG-Status: Öffentlich

Der Verbandsvorstand beschliesst:

- II. Der Zentralkirchenpflege wird basierend auf dem am 28. Januar 2015 genehmigten Rahmenauftrag sowie dem Bericht zum Projektauftrag Phase 2 vom 7. März 2017 beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:
 - I. Dem revidierten Rahmenauftrag, dem Vorgehensplan für die Phase 2 und den im Bericht zum Projektauftrag Phase 2 vom 7. März 2017 formulierten Eckpunkten zur Umsetzung und notwendigen Ergebnissen wird zugestimmt.
 - II. Der Projektorganisation für die Phase 2 wird gemäss Bericht zum Projektauftrag Phase 2 vom 7. März 2017 wie folgt zugestimmt.
 - a. Der Verbandsvorstand wird in der Phase 2 als Projektsteuerung Stadt eingesetzt.
 - b. Andreas Hurter, Präsident des Verbandes der stadtzürcherischen evang.-ref. Kirchgemeinden wird in seiner Funktion als Gesamtprojektleiter bestätigt.
 - c. Die folgenden Personen werden als Mitglieder der Gesamtprojektleitung eingesetzt:
 - Andreas Hurter, VV Stadtverband
 - Michael Braunschweig, KP Industriequartier
 - Annelies Hegnauer, ZKP Schwamendingen
 - Kati Pflugshaupt, KP Paulus
 - Leo Suter, Pfarrer Neumünster
 - Claudia Trüb, KP Oberengstringen
 - Martin Peter, Geschäftsführer Stadtverband (ex officio)
- II. Für die Arbeiten der Phase 2 wird ein Kredit von Fr. 3'700'000 bewilligt. Die Projektsteuerung Stadt wird ermächtigt, über diesen Kredit zu verfügen.

Ausgangslage

Gestützt auf den Entscheid der Stimmberechtigten vom 28. September 2014 hat die Zentralkirchenpflege (ZKP) am 28. Januar 2015 einen Rahmenauftrag für die Umsetzung der Reform 2014-2018 erteilt. Sie nahm vom Arbeitsprogramm für die Phase 1 Kenntnis und gab einen Kredit von Fr. 1'600'000 für diese Phase frei. Gleichzeitig wurde eine Projektsteuerung unter der Leitung von Gesamtprojektleiter Andreas Hurter eingesetzt.

Am 7. Dezember 2016 hat die ZKP vom Zwischenbericht der Phase 1 Kenntnis genommen. Bereits vorgängig wurde die ZKP in den Reformprozess einbezogen und hat mit einigen richtungsweisenden Vorentscheiden Einfluss auf das Projekt genommen. Massgebend sind insbesondere folgende Vorentscheide der ZKP

- a. Trägerschaft und Leitbild Immobilien vom 30. März 2016
- b. Grundsätze der Führung und Steuerung vom 30. März 2016
- c. Rahmenorganisation der Kirchgemeinde Zürich vom 21. September 2016
- d. Zusammenschlussvertrag vom 2. November 2016

In der ursprünglichen Konzeption war vorgesehen, die Phase 1 des Reformprojektes im Sommer/Herbst 2016 abzuschliessen. Im Frühling 2016 zeichnete sich ab, dass die Kirchgemeinde Zürich in 10 Kirchenkreise gegliedert werden soll. In einem mit allen Kirchenpflegern abgestimmten Verfahren wurde das Modell der Kirchenkreise im Sommer weiter konkretisiert. Das Modell ist Neuland und muss daher von Grunde auf neu angedacht werden. Deshalb konnten weder gesicherte

Grundlagen noch Erfahrungen andernorts bei der Ausarbeitung des Kirchenkreismodells beigezogen werden.

Drei künftige Kirchenkreise bzw. 12 Kirchgemeinden waren bereit, die Aufbau- und Ablauforganisation im Rahmen eines „Prototypen“ zu erproben. Die in diesen Planungen gewonnen Erkenntnisse haben wesentlich dazu beigetragen, dass die zweite Phase der Umsetzung Reform 2014-2018 auf der Basis von Erfahrungen in Angriff genommen werden kann. Nach wie vor wird Vieles Neuland sein und es braucht Mut, einen gezielten Einsatz der Ressourcen und Zuversicht, die nächsten Schritte anzugehen. Der operative Start der Kirchgemeinde Zürich am 1. Januar 2019 bleibt aber als Terminvorgabe bestehen.

Vorgehen Phase 2 – notwendige Ergebnisse

Die Phase 2 soll nach der Zustimmung der ZKP zum vorliegenden Antrag ab April 2017 starten und bis Ende 2018 dauern. Zusammenschlussvertrag und Kirchgemeindeordnung müssen beim operativen Start rechtskräftig vorliegen. Dazu sind Entscheide der Stimmberechtigten notwendig. Alle übrigen Rechtsgrundlagen müssen als richtungsweisende Vorentscheide soweit ausgearbeitet sein, dass die neuen zuständigen Organe der Kirchgemeinde Zürich diese in den ersten Monaten nach dem operativen Start erlassen und in Kraft setzen können. Neben den Rechtsgrundlagen müssen aber noch weitere Schlüsselemente vorliegen, damit der operative Start am 1. Januar 2019 tatsächlich gesichert ist.

Zu erarbeiten sind insbesondere folgende Rechtsgrundlagen:

- Zusammenschlussvertrag 34 Kirchgemeinden
- Kirchgemeindeordnung
- Geschäftsordnung Kirchgemeindepapament
- Geschäftsordnung Parlamentsdienste
- Geschäftsordnung für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Läutordnung für die Stadt Zürich
- Pfarrdienstordnungen gemäss § 115 KiO
- Reglement Wahlen und Abstimmungen in der Kirchgemeinde
- Geschäftsordnung Kirchenpflege inkl. Kirchenkreise
- Geschäftsordnung Geschäftsstelle (zentrale Dienste)
- Kompetenzenordnung Kirchenpflege inkl. Kirchenkreise und Geschäftsstelle
- Finanzrichtlinien (Instrumente und Prozesse Budgetierung, Finanzplanung, Fonds)
- Richtlinien für Leistungsvereinbarung mit Kirchenkreisen / Institutionen
- Reglement Anlageimmobilien
- Reglement Betriebsimmobilien
- Reglement Finanzanlagen

Ergänzend zu den Rechtsgrundlagen braucht es weitere Grundlagen aus den Bereichen Strategie und Programm, Führung und Organisation, Ressourcen. Zu erarbeiten sind entsprechend noch weitere Grundlagen:

- Zukunftsbild 2022 Kirchgemeinde Zürich / Kirchenkreise aufgrund der Antworten zur Frage „Was ist uns wichtig?“
- Vorgaben und strategische Grundlagen für die 4 Handlungsfelder
- Aufgabenschwerpunkte Kirchgemeinde Zürich und aller Kirchenkreise / Institutionen unter Beachtung der lebensräumlichen und lebensweltlichen Orientierung
- Vorgaben und strategische Grundlagen Immobilienentwicklung (basierend auf Leitbild Immobilien)
- Konzept Evaluation 2019 - 2022

Im Vorgehensplan, der als Anhang zum Bericht zum Projektauftrag Phase 2 vom 7. März 2017 beigelegt ist, sind die notwendigen Ergebnisse auf der Zeitachse dargestellt. Aus dem Vorgehensplan ist zudem ersichtlich, welche Arbeitspakete zentral (städtisch) und dezentral (in den Kirchenkreisen) bearbeitet werden. Sowohl für die Aufgaben auf städtischer Ebene als auch für die Kir-

chenkreise werden detaillierte Arbeitsplanungen erstellt und im Laufe des Projektes aufgrund des Projektfortschritts und der gewonnen Erkenntnisse angepasst.

Meilensteine Phase 2

Damit die zu erarbeitenden Rechtsgrundlagen sowie verbindliche Eckwerte und Vorgaben rechtzeitig bereit sind, soll die ZKP auch in der nächsten Phase mit sog. „richtungsweisenden Vorentscheiden“ den Weg in die Kirchgemeinde Zürich vorbereiten. Vor allem mit Blick auf die im Jahr 2018 festzusetzenden Rechtsgrundlagen drängen sich zusätzliche Sitzungstermine der ZKP auf. Vorgeesehen sind derzeit folgende Termine:

29. März 2017
17. Mai 2017
28. Juni 2017
20. Sept. 2017
1. Nov. 2017
29. Nov. 2017

31. Januar 2018
28. März 2018
16. Mai 2018
27. Juni 2018
19. Sept. 2018
31. Oktober 2018
28. Nov. 2018
19. Dez. 2018

Welche Themen zu welchem Zeitpunkt der ZKP vorgelegt werden, steht noch nicht abschliessend fest. Klar ist, dass zur Erreichung der Ergebnisse per 31. Dezember 2018 zweckmässige Zwischenziele gesetzt werden müssen (siehe dazu Vorgehensplan). Es wird Aufgabe der Gesamtprojektleitung sein, die Themen festzulegen, für welche richtungsweisende Vorentscheide eingeholt werden sollen. Zudem soll es auch in der kommenden Phase der Umsetzung Zeit und Raum für offene Diskussionen in der ZKP geben.

Projektorganisation Phase 2

Die Annäherung und Antizipation der geplanten Organisation der Kirchgemeinde Zürich soll in der nächsten Phase der Umsetzung in der Projektorganisation sichtbar werden. Die in der Projektorganisation vorgesehenen Organe sollen Aufgaben und Verantwortlichkeiten künftiger Gremien übernehmen. Deshalb ist vorgesehen, dass der Verbandsvorstand in der Phase 2 die Aufgabe als Projektsteuerung Stadt übernimmt. In seiner Rolle als Projektsteuerung Stadt übernimmt der Verbandsvorstand die Verantwortung für den Gesamtprozess, ist für die strategischen Aufgaben zuständig und stellt der ZKP die erforderlichen Anträge. Die Zahl wesentlicher, richtungsweisender Anträge an die ZKP wird in der nächsten Phase zunehmen. Übernimmt der Verbandsvorstand im Reformprozess die Funktion als Projektsteuerung Stadt, nimmt er die Rolle der künftigen Kirchenpflege ein. Operativ wird eine Gesamtprojektleitung (GPL) etabliert. Die Mitglieder der GPL wurden im Rahmen der Findungskommission evaluiert und werden von der ZKP eingesetzt. Die GPL stellt die sach- und termingerechte Umsetzung sicher und ist insbesondere für die Vernetzung und den Informationsfluss unter den verschiedenen Akteuren auf städtischer Ebene sowie mit den Kirchenkreisen verantwortlich.

Die Gesamtprojektleitung bleibt in den Händen von Andreas Hurter. Die Kombination von Verbandspräsidium und Gesamtprojektleitung haben sich in der Phase 1 bewährt. Mit der Zusammenführung der Verantwortlichkeiten von Verbandsvorstands und Projektsteuerung Stadt in der Phase 2 werden die Rollen und Zuständigkeiten von Andreas Hurter ebenfalls geklärt. Die Entscheidungswege werden zudem verkürzt.

In den Kirchenkreisen werden Projektsteuerungen eingesetzt. Die Mitglieder dieser Gremien werden auf Antrag der Kirchenpflegen in den jeweiligen Kirchenkreisen von der Projektsteuerung Stadt (Verbandsvorstand) eingesetzt. Auf Ebene Kirchenkreise kümmert sich die Projektsteuerung Kirchenkreis für den Aufbau im Kirchenkreis und zeichnet sich verantwortlich für den Prozess und die angestrebten Ergebnisse. Die operative Koordination und die Erledigung von administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Reformprojekt können einer Projektleitung übertragen werden. Die Projektleitungen der Kirchenkreise werden durch die Kirchenpflegen im Kirchenkreis bestätigt.

Kreditrahmen Phase 2

Für die Phase 2 sind 3.7 Millionen Franken budgetiert, 1'600'000 Franken für 2017 und 2'100'000 Franken bis Ende 2018. Immer mehr ins Gewicht fallen die Entschädigungen für die Projektsteuerung Kirchenkreise und die Projektleitungen pro Kirchenkreis. Ebenfalls verursacht die externe Projektbegleitung/Moderation beachtliche Kosten. Ihr Engagement ist jedoch zwingend erforderlich für die Bewältigung der grossen Herausforderungen.

Die Landeskirche hat an die Kosten in der Phase 1 einen Beitrag von knapp 100'000 Franken bewilligt. Die Kirchensynode bewilligte unlängst einen Kredit von 2.5 Mio. Franken für die finanzielle Unterstützung von Gemeindevereinigungen. Es liegt deshalb auf der Hand, dass dem Kirchenrat auch in der Phase 2 ein Kostenbeitragsgesuch gestellt wird.

Gemäss provisorischem Budget ist mit folgenden Kosten in den Jahren 2017 und 2018 zu rechnen:
[Budgetzahlen werden noch eingefügt]

Erwägungen des Verbandsvorstandes

Der umfassende Bericht zum Projektauftrag Phase 2 zeigt deutlich, dass in der nächsten Phase der Umsetzung Reform 2014-2018 wiederum eine Vielzahl von Aufgaben und Teilprojekten zu bewältigen sein wird. Bereits in der ersten Phase zeigte sich, dass die Komplexität mit zunehmendem Detaillierungsgrad in der Bearbeitung der einzelnen Themen wächst. Die bereits vorhandenen Grundlagen verdeutlichen, dass die Planung mit grosser Sorgfalt und Umsicht angegangen worden ist. Der Verbandsvorstand ist überzeugt, dass die Zusammenführung seiner heutigen Aufgaben mit den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der städtischen Projektsteuerung sinnvoll ist. Im Übrigen ist die vorgeschlagene Projektorganisation geeignet, um die künftige Organisation und Zusammenarbeit in der Kirchgemeinde Zürich zu antizipieren, zu erproben und weiter zu entwickeln.

Urs Baumgartner spricht der bisherigen Projektsteuerung des Reformprojektes einen grossen Dank aus. Er hat grosse Hochachtung zum Mut für Taten, die vollbracht wurden. Die erarbeiteten Grundlagen sind substanziell für die weiteren Tätigkeiten. Mit grosser Akklamation wird dem Team der Dank ausgesprochen.

Andreas Hurter fügt hinzu, dass ein Nachessen mit der ganzen Projektsteuerung den Abschluss bilden wird.

In einem kurzen Ausblick äussert sich Andreas Hurter wie folgt:

- am 01.01.2019 wird noch nicht alles perfekt sein
- drei wichtige Eckpfeiler werden vorhanden sein:
 - Programm
 - Ressourcen
 - Aufbauorganisation
- Ziel ist es Ende 2017 ein provisorisches Budget 2019 der neuen Kirchgemeinde Zürich vorzulegen sowie ein ordentliches Budget 2018 der bisherigen 34 Kirchgemeinden und 2018 ein ordentliches Budget 2019 der neuen Kirchgemeinde Zürich.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Verbandsvorstand legt uns das Budget der Phase 2 der Reform vor – nach den Fr. 1.6 Millionen für die Phase 1 ein weiterer dicker Brocken für den nächsten Schritt in Richtung eine Kirchgemeinde der Stadt Zürich. Andreas Hurter hat der RPK in ihrer Sitzung vom 14 März eine detaillierte Aufstellung über die geplanten und erwarteten Kosten präsentiert. Vielen Dank Andreas Hurter für die weitergehenden Erläuterungen und Ausführungen. Die Reform ist wichtig und muss konsequent durchgeführt werden – es ist wichtig, dass wir jetzt in der anspruchsvollen und sicher nicht immer konfliktfreien Phase der Reform auch genügend finanzielle Ressourcen sprechen.

Wir begrüssen, dass der Verbandsvorstand die Anhörung und Kommunikation mit den Gemeinden und Gemeindemitgliedern ernst nimmt und dass das auch in den Budgetzahlen zum Ausdruck kommt. Hier wollen wir nicht sparen, aber dennoch müssen alle Beteiligten um einen effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatz bemüht sein.

Fr. 3.7 Millionen sind ein grosser aber einmaliger Betrag und das Kirchenparlament der Stadt Zürich – wenn es dann soweit ist – wird darauf achten müssen, dass es einmalige Ausgaben bleiben und in der einen Kirchgemeinde der Stadt nicht zur Gewohnheit werden.

Wie bisher erwarten wir vom Vorstand und den Reformverantwortlichen eine regelmässige Berichterstattung über Reformfortschritt und Einsatz unserer finanziellen Ressourcen.

Wir empfehlen der ZKP den Kreditantrag anzunehmen

Gemäss Andreas Hurter ist eine periodische Berichterstattung der Phase 2 vorgesehen und zwar ca. halbjährlich.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung

Zur Abstimmung gelangen die drei vom Vorstand genehmigten Beschlüsse:

Punkt I: wird einstimmig angenommen

Punkt II: wird einstimmig angenommen

Punkt III wird einstimmig angenommen

Der Kredit von Fr. 3.7 Millionen unterliegt dem fakultativen Referendum. Darauf wird in der Publikation im Amtsblatt hingewiesen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Dem revidierten Rahmenauftrag, dem Vorgehensplan für die Phase 2 und den im Bericht zum Projektauftrag Phase 2 vom 7. März 2017 formulierten Eckpunkten zur Umsetzung und notwendigen Ergebnissen wird zugestimmt.
- II. Der Projektorganisation für die Phase 2 wird gemäss Bericht zum Projektauftrag Phase 2 vom 7. März 2017 wie folgt zugestimmt.
 - a. Der Vorstand wird in der Phase 2 als Projektsteuerung Stadt eingesetzt.
 - b. Andreas Hurter, Präsident des Verbandes der stadtzürcherischen evang.-ref. Kirchgemeinden wird in seiner Funktion als Gesamtprojektleiter bestätigt.
 - c. Die folgenden Personen werden als Mitglieder der Gesamtprojektleitung eingesetzt:
 - Andreas Hurter, VV Stadtverband
 - Michael Braunschweig, KP Industriequartier
 - Annelies Hegnauer, ZKP Schwamendingen
 - Kati Pflugshaupt, KP Paulus
 - Leo Suter, Pfarrer Neumünster
 - Claudia Trüb, KP Oberengstringen
 - Martin Peter, Geschäftsführer Stadtverband (ex officio)
- III. Für die Arbeiten der Phase 2 wird ein Kredit von Fr. 3'700'000 bewilligt. Die Projektsteuerung Stadt wird ermächtigt, über diesen Kredit zu verfügen.
- IV. Mitteilung an:
 - Mitglieder der Zentralkirchenpflege
 - RPK
 - Gesamtprojektleitung Umsetzung Reform 2014-2018
 - Projektsteuerung Umsetzung Reform 2014-2018
 - Reformierter Stadtverband, Bereichsleitung Finanzen, Immobilien, Personal
 - Buchhaltung Verband
 - Akten Verband

Geschäftsstelle

03.03

101. Projekt SPO (neue Business Software), Kreditfreigabe Fr. 1'200'000.- und Freigabe der Realisationsphase

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der Zentralkirchenpflege wird beantragt, wie folgt zu beschliessen:

- I. Für eine neue Business Software für die Kirchgemeinde Zürich ist der Kredit von Fr. 1'200'000.- (inkl. MwSt und 10% Reserve) freizugeben. Die Betriebskosten von Fr. 560'000.- (je 112'000.- für die Jahre 2018 – 2022) werden im normalen Rahmen der Budgetierung eingestellt.

Ausgangslage

Die Geschäftsstelle betreibt IT-Tools, die heute weder der alten Struktur mit den 34 Kirchgemeinden noch der neuen Kirchgemeinde Zürich genügen. Die heutigen Kirchgemeinden betreiben zudem teilweise eigene oder extern eingekaufte Tools, die keine oder wenige Synergien zwischen den Beteiligten erlauben. Auch die Homepages basieren nicht auf einem einheitlichen Tool. Die heute abgebildeten Strukturen sind komplex, teilweise doppelspurig und werden zunehmend schwieriger in der Weiterentwicklung. Nichtdurchgängige Informationsflüsse mit manuellen Schnittstellen bei den heutigen IT-Lösungen bedeuten einen steigenden administrativen Aufwand. In Revisionsberichten wurde wiederholt empfohlen, die Systeme auf eine gemeinsame Basis zu stellen.

Kommt dazu, dass rechtliche Voraussetzungen nicht mehr umgesetzt werden können. Beispielsweise ist Rechnungslegung nach HRM2 zwingend und die Richtlinien zur elektronischen Archivierung erfordern andere Werkzeuge. Mit der bisherigen disparaten Lösungslandschaft sind diese Voraussetzungen nicht zu erfüllen. Die erhöhte Komplexität und die sich verändernden rechtlichen Voraussetzungen erfordern ohne die Struktur der neuen Kirchgemeinde notwendige Massnahmen. Durch den Zusammenschluss der Kirchgemeinden entstehen neue zusätzliche Anforderungen: Zusammenarbeitsmodelle, Planungs- und Belegungstools, zentral zugreifbare Dokumentationen und neue Richtlinien zur Archivierung.

Ein Ausbau der bestehenden Software ist infolge des fortgeschrittenen Alters der Applikationen aus technischer und fachlicher Sicht undenkbar.

Phase 1: Grundlagen und Projektstudie 20.04.2016

Aus diesen Gründen gab der Vorstand in seiner Sitzung vom 20.04.2016 der Geschäftsstelle den Auftrag zur Projektinitialisierung und zur Erstellung einer Grundlagenstudie. Von Anfang an wurde eine externe neutrale Beratung hinzugezogen. Mit der Firma Heiner Ackermann AG wurde ein ERP-Spezialist gefunden, der nicht nur an Professionalität und Neutralität (sowohl gegenüber den hiesigen Spezialisten als auch gegenüber den ERP-Anbietern), sondern auch an Prozesssicherheit und an Erfahrung im öffentlich-rechtlichen Kontext aufwies.

Der Vorstand erachtete es als notwendig, dass eine optimale Systemarchitektur die zukünftige Organisation der Kirchgemeinde Zürich wirksam und effizient unterstützt. Die internen Prozesse und den dazu ermittelten Anforderungen an die Systemumgebung sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Evaluation und Einführung einer neuen Informatik-Gesamtlösung.

Phase 2: Erstellung Anforderungskatalog 8.6.2016

Die in Phase 1 erstellte Analyse bestätigte die Dringlichkeit der Erneuerung der bestehenden IT-Infrastruktur. Mit dieser Grundlage erteilte der Vorstand in der Sitzung vom 8.6.2017 der Geschäftsstelle den Auftrag für die zweite Projektphase, die Erstellung eines Anforderungskataloges und das Vorbereiten einer offenen Ausschreibung des Vorhabens.

Der Vorstandsvorstand erachtete es als notwendig, dass eine optimale Systemarchitektur die zukünftige Organisation der Kirchgemeinde Zürich wirksam und effizient unterstützt. Die internen Prozesse und den dazu ermittelten Anforderungen an die Systemumgebung sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Evaluation und Einführung einer neuen Informatik-Gesamtlösung. Der Vorstand erachtete es als dringlich, die fehlenden IT-Instrumente zu beschaffen. Die vorgängige Analyse war notwendig, um die gesamte Umgebung und nicht nur die Geschäftsstelle optimal abdecken zu können. Es ist wichtig, dass im laufenden Jahr die Submission (nach WTO) erfolgen kann, damit mit Abschluss der Reform die notwendigen Strukturen für alle Bereiche vorhanden sind inklusive der erforderlichen Testphase. Es ist wichtig, dass die x-fach grössere Kirchgemeinde für die kommenden Aufgaben gewappnet ist und die Anzahl der Schnittstellen in den Prozessen und Instrumenten soweit wie möglich reduziert wird.

Phase 3: Submission (offene Ausschreibung) 26.10.2016

In mehreren Überarbeitungszyklen wurde der Anforderungskatalog konkretisiert und geschärft. Alle Ausschreibungsunterlagen wurden vorbereitet und von einer weiteren unabhängigen Stelle auf formale Korrektheit geprüft. In der Sitzung vom 26.10.2016 erteilte der Vorstandsvorstand der Geschäftsstelle den Auftrag, die Ausschreibung zu starten.

Als nächsten Meilenstein teilte der Vorstandsvorstand die Ansicht, dass das Projektteam die Anliegen der Kirchgemeinden und Institutionen im weiteren Verlauf des Projekts gebührend berücksichtigt haben. Die Frage der Eignungs- und Zuschlagskriterien wurden ausreichend beantwortet. Das Projektteam wurde beauftragt die wirtschaftlich, prozessual und systemisch richtige Entscheidung bezüglich Konzeption Adressverwaltung (zentral / dezentral) zu fällen. Die Ablösung der vorhandenen Softwares der Aussenstellen müssen im SPO-Projekt mit Einbezug des Reformprojektes berücksichtigt werden. Der Vorstandsvorstand befürwortete die beschriebene Vorgehensweise im Projekt und gab die Phase 3 und damit die Kosten für die externe Dienstleistung frei.

Phase 4: Realisierung 1.3.2016

Die Ausschreibung erfolgte am 11.11.2016 auf der Plattform SIMAP. Danach wurde die Ausschreibung über 60-mal heruntergeladen. Bei der Offert-Eröffnung am 10. Januar 2017 waren vier Offerten eingegangen. Nach Rückfragen zum jeweiligen Angebot hat sich ein Anbieter zurückgezogen. Am 25./26. Januar 2017 erfolgten die Anbieterpräsentationen mit den Systemen SAP, ABACUS und Microsoft NAV. Am 7. Februar 2017 wurden die von jedem Anbieter verlangten zwei Referenzen angefragt. Am 3. Februar wurde die Immobilienlösung von Microsoft NAV in Bern angeschaut. Am 21.02.2017 erfolgte die Abnahme des Evaluationsberichtes mit allen an den Präsentationen der Anbieter beteiligten Personen der Geschäftsstelle und dem Mitglied der ZKP, Thomas Ulrich. Mit dieser Abnahme wurde entschieden, dem Gewinner der Auswertung den Zuschlag zu erteilen.

Der ganze Evaluationsprozess zeigte nach Ansicht des Vorstandsvorstandes ein professionelles Vorgehen auf, was einerseits ein grosser Verdienst der Firma Heiner Ackermann AG ist und andererseits des internen Projektleiters und seines Teams. Dass nur drei Anbieter sich bereit erklärt haben, dieses Projekt ausführen zu wollen, zeigt einerseits die Schwierigkeit für ein Projekt dieser Gröszenordnung, die notwendigen personellen und andererseits die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Weiteren ist ein Projekt dieser Grösse auch mit Risiken verbunden. Doch mit den drei angebotenen Systemen wurde eine Auswahl angeboten, die die wichtigsten Systeme umfasst. Mit der Lösung von Microsoft NAV hat der beste Anbieter mit dem flexibelsten System die Ausschreibung gewonnen. Die im Evaluationsverfahren integrierten Vertreter der Geschäftsstelle sowie einer städtischen Kirchgemeinde/ZKP sind grossmehrheitlich davon überzeugt, dass die reformierte Kirchgemeinde Zürich ein sehr gutes und durchgängiges System erhält.

Die Kosten für die Systembeschaffung der Jahre 2017/2018 belaufen sich auf Fr. 1'200'000.- (inkl. MwSt und 10% Reserve), die Betriebskosten von Fr. 560'000.- (je 112'000.- für die Jahre 2018–2022) sind die jährlich wiederkehrenden Lizenz- und Supportkosten.

Empfehlung des Evaluationsteams

Das evaluierte System ist das wirtschaftlich günstigste Angebot. Es deckt die Anforderungen im Bereich Finanzen und HR gut ab. Die offerierte Liegenschaftsverwaltung ist im aktuellen Stand eher schwach. Sie wird grundlegend erneuert. Wir rechnen damit, dass bei Realisierungsstart eine deut-

liche höhere Abdeckung vorliegt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, besteht die Möglichkeit der Integration einer älteren Version. Das mitofferierte Dokumentenmanagement deckt 100% der Bedürfnisse ab.

Die Investitionskosten stehen in einem guten Verhältnis zu den Leistungen. Die Betriebskosten werden im Vergleich zu heute (ca. Fr. 70'000.-) zwar deutlich höher ausfallen. Dies liegt aber nebst viel grösserer und neuer Funktionalität (Beispiel HRM2, Dokumentenmanagement) auch am externen Hosting der Lösung, die einen Standort unabhängigen Zugriff der Benutzer und deutlich mehr Ausfallsicherheit gewährt. Zudem sind die Kosten für den Support der Mitarbeitenden eingerechnet. Mit der zwingend erforderlichen Erneuerung unserer IT-Infrastruktur werden wir den geforderten rechtlichen Anforderungen gerecht. Mit der Datendurchgängigkeit der neuen Softwaremodule gewinnen wir mehr fachliche Sicherheit (Eliminierung von Doppelerfassungen, manuellen Nacherfassungen und Überträgen, automatisierte Konsolidierung der Finanzdaten usw.). Da die Liegenschaftsverwaltung ab Januar 2018 Liegenschaften der Kirchgemeinden bewirtschaften soll und die Budgetierung des Jahres 2019 bereits Mitte 2018 startet, muss mit der Realisierung des Projekts umgehend begonnen werden.

Entscheid des Verbandsvorstandes

- I. Der Verbandsvorstand nimmt den Evaluationsbericht zustimmend zur Kenntnis und bedankt sich für die transparente Durchführung der Ausschreibung.
- II. Der Verbandsvorstand nimmt auch das Ergebnis des offenen Verfahrens (Zuschlag an Firma Axians IT&T, Projektsumme von Fr. 1'392'395.23) zustimmend zur Kenntnis.
- III. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das Wettbewerbsverfahren abzuschliessen und mit der Firma Axians IT&T die Planung des Projektes voranzutreiben.
- IV. Der Verbandsvorstand beauftragt die Geschäftsstelle, den Antrag für die Zentralkirchenpflege (Sitzung vom 29.03.2017) vorzubereiten. Antrag: siehe Dispo-Punkt VI.
- V. Der Verbandsvorstand beauftragt die Geschäftsstelle, für die Sitzung vom 05.04.2017 alle notwendigen Abklärungen zu treffen um einen Vergabe-Entscheid – vorbehaltlich der Freigabe durch die ZKP vom 29.3.2017 – herbeizuführen.
- VI. Der Zentralkirchenpflege wird beantragt, wie folgt zu beschliessen: Für eine neue Business Software für die Kirchgemeinde Zürich ist der Investitionskredit von Fr. 1'200'000.- (inkl. MwSt und 10% Reserve) freizugeben. Die Betriebskosten werden im normalen Rahmen der Budgetierung eingestellt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Nochmals ein grosser Betrag – diesmal für eine neue Software und nur bedingt im Zusammenhang mit der Reform – nur bedingt, da die bestehende Software nicht mehr den heutigen und zukünftigen Anforderungen entspricht und sowieso erneuert werden müsste – aber eben doch reformbedingt, da zukünftige Anforderungen an zentralisierte und effiziente Verwaltung vom heutigen System nicht erfüllt werden können. Die neue Software wird – wenn so eingeführt wie heute vorgestellt und geplant - die verschiedensten Bereiche abdecken und integral miteinander verknüpfen: Finanz- und Rechnungswesen, Personalverwaltung, Liegenschaftsverwaltung und ein Dokumentenmanagement- und Archivierungssystem. Auch die Anforderungen der Kirchenkreise und Teams vor Ort sollen berücksichtigt worden sein, etwa im Bereich Vermietung von Räumen und Projektabrechnungen.

Die Einführung einer neuen Systemsoftware ist nicht einfach. Jeder hat wohl schon von gescheiterten und immer teurer werdenden IT Projekten gehört, wenn nicht schon selber erlebt. Die Einstellung eines Projektverantwortlichen ist daher sinnvoll. Einmalige Kosten von Fr. 1.2 Millionen sind hoch, ist aber für ein Projekt in dieser Grössenordnung angemessen. Auf die korrekte öffentliche Ausschreibung wurde deshalb auch viel Wert gelegt. Die wiederkehrenden Kosten von Fr 112'000.- pro Jahr sind zu vertreten und ersetzen die bisherigen IT-Kosten von rund Fr. 50'000.-.

Die RPK empfiehlt der ZKP dem Antrag der Geschäftsstelle zuzustimmen.-

Diskussion

Die von einzelnen ZKP-Delegierten gestellten Fragen zum System konnten durch Projektleiter Werner Krummenacher wie folgt beantwortet werden:

- Schulungen sind im Preis inbegriffen
- Das System in ein Microsoft-Produkt
- Programm für Kurse, Events etc. wurde nicht angeboten und muss daher noch evaluiert werden
- Ein Anbieter hat sich nach der Abgabe der Offerte zurückgezogen
- Für die allfällige Integration der verschiedenen Raumverwaltungsprogramme der Kirchgemeinden muss eine Lösung gefunden werden
- Der abgegebene Evaluationsbericht ist und bleibt vertraulich

Abstimmung

Die Beschaffung einer neuen Business Software wird einstimmig angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Für eine neue Business Software für die Kirchgemeinde Zürich wird der Kredit von Fr. 1'200'000.- (inkl. MwSt und 10% Reserve) freigegeben. Die Betriebskosten von Fr. 560'000.- (je 112'000.- für die Jahre 2018 – 2022) werden im normalen Rahmen der Budgetierung eingestellt.
- II. Mitteilung an:
 - Mitglieder der Zentralkirchenpflege
 - RPK
 - Finanzvorstand
 - Reformierter Stadtverband, Bereichsleitung Finanzen, Immobilien, Personal, IT
 - Reformierter Stadtverband, Projektleitung Neue Business Software
 - Reformierter Stadtverband, Investitionsbuchhaltung
 - Akten Verband

Beiträge des Stadtverbandes

04.03.00

102. Antrag Bruno Hohl betr. KunstKlangKirche. Kredit Fr. 320'000.- zulasten des Personal- und Entwicklungsfonds

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:

- a. Das Gesuch des Vereins Freundeskreis KunstKlangKirche Zürich ist abzulehnen

Ausgangslage

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung Vorstand vom 10. Februar 2016:

Der Verein „Freundeskreis KunstKlangKirche Zürich“ hat mit Schreiben vom 26. Oktober 2015 (eingegangen am 23. November 2015, zusätzlich unterzeichnet vom Präsidenten der Kirchenpflege Wollishofen) ein Gesuch zur Unterstützung der „KunstKlangKirche Zürich“ eingereicht (inkl. Projektbeschreibung, Budget, weitere Informationen auf www.kunstklangkirche.org).

Die „KunstKlangKirche Zürich“ wurde von der Kirchgemeindeversammlung Wollishofen am 29. März 2014 als Siegerin eines Ideenwettbewerbs erkoren, mit dem nach einer erweiterten Nutzung oder Umnutzung der Kirche „Auf der Egg“ gesucht wurde. Die Idee einer „KunstKlangKirche“ entstand anlässlich des Internationalen Symposiums zur Bedeutung und Zukunft der Orgel vom 8.-11. September 2011. Es liegt eine Machbarkeitsstudie vom 25. November 2013 (inkl. Entwurf einer Stiftungsurkunde) vor. Zurzeit läuft die Pilotphase 01.07.2015 – 31.12.2017, der die Kirchgemeindeversammlung Wollishofen am 25. Oktober 2015 zugestimmt hat und an der sie sich beteiligt (Zusammenarbeitsvertrag, Fr. 20'000.- für Bühnenpodeste, Beteiligung des Präsidenten der Kirchenpflege im Projektausschuss).

Das Gesamtbudget für die zweieinhalbjährige Pilotphase beläuft sich auf Fr. 841'055.50 (inklusive Anschubfinanzierung der Stiftung des Stadtverbands von Fr. 100'000.00). Das Projektgesuch beläuft sich auf Fr. 400'000.00 (Fr. 60'000.00 für 2015 und je Fr. 170'000.00 für 2016 und 2017), hauptsächlich zur Bezahlung von Löhnen. Für die Unterstützung des eigenen Programms bzw. von Teilprojekten (Bühne, Orgelpodest, Beleuchtung und Audioanlage, Veranstaltungen) werden Stiftungen angegangen.

Beurteilung des Projektgesuchs

A) Formelle Kriterien	erfüllt	nicht erfüllt
1 Ausgangslage und Herausforderungen	x	
2 Projektziele	x	
3 Evaluationskonzept: nicht vorhanden		x
4 Erfolgsfaktoren (quantitativ und qualitativ): – Quantitativ: 12 eigene Veranstaltungen p.a., 10 Veranstaltungen Dritter – Qualitativ: keine Erfolgsfaktoren		x
5 Massnahmen zur Erreichung der Projektziele: nur teilweise erfüllt		x
6 Budget und Finanzierungsplan: nur teilweise erfüllt		x
7 Aufbau- und Ablauforganisation	x	
8 Ablauf / Termine: insbesondere Berichtswesen noch nicht konzipiert		x

Beurteilung: Die formellen Kriterien sind zum Teil erfüllt. Im weiteren Projektverlauf sind die Erfolgsfaktoren (v.a. auch qualitativ), die Erweiterung der Massnahmen für die Zielerreichung mit dem Einbezug der Nachbarkirchengemeinden im zukünftigen Kirchenkreis noch genauer zu benennen sowie ein Evaluationskonzept und ein Berichtswesen zu konzipieren.

B) Inhaltliche Kriterien

Die Beantwortung der nachfolgenden sieben Fragen folgt den Beurteilungskriterien gemäss den Ausführungen im Gesuch. Im Anschluss erfolgt eine inhaltliche Beurteilung.

- a) **Fachlich überzeugend?** Das Projekt wird von ausgewiesenen Fachleuten mit grossem Engagement geplant und durchgeführt (vgl. Machbarkeitsstudie, räumliches Grundkonzept, Website). Das Bedürfnis nach einem Orgelzentrum und der Entwicklung des Gottesdiensts wird aufgezeigt.
- b) **Integriert in die Entwicklung des Kirchenkreises?** Die „KunstKlangKirche Zürich“ ist ein kirchliches Angebot der besonderen Art – im Sinne der Kirche am Weg – und könne bestens im Kontext eines Kirchenkreises Süd angesiedelt werden (ursächlich getragen von Kirchgemeinde Wollishofen, die mit Enge und Leimbach auf verschiedenen Ebenen – Pfarramt, Kirchenmusiker/innen und Kirchenpflege – transparent im Gespräch sein sollte, konzeptionelle Ergänzung – und nicht Konkurrenzierung – der Tätigkeit des Kantorats Enge).
- c) **Innovativ?** Die „KunstKlangKirche Zürich“ soll einerseits ein Orgelzentrum werden (Sammlung von für ihren Baustil spezifischen Instrumenten, Ausbildung von Orgelexperten im deutschsprachigen Raum, Nachwuchsförderung, Interesse der Öffentlichkeit, Veranstaltungen) und andererseits in Zusammenarbeit mit Ortskirchengemeinden, der theologischen Fakultät und der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK, dem Stadtverband, der Landeskirche, dem Konkordat und dem SEK an der Entwicklung des Gottesdiensts arbeiten (ehemals Aufgabe der 2015 aufgelösten landeskirchlichen „Fachstelle Gottesdienst und Musik“).
- d) **Vernetzt?** Das Projektgesuch wurde gemeinsam vom Verein (Präsident: Prof. Beat Schäfer, Leiter Kirchenmusik an der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK) und der Kirchgemeinde Wollishofen (Mitgliedschaft des Präsidenten im Stiftungsrat) eingereicht. Gemäss Projekt-Organigramm gibt es einen Koordinationsausschuss, dem Delegationen der Ref. und Kath. Kirchgemeinden, die Musikkommission Ref. Kirche und Ortsvereine in Wollishofen angehören. Die Aktivitäten an der „KunstKlangKirche Zürich“ werden von einem Kuratorium geleitet, bestehend aus dem Projektleiter (Daniel Schmid, Kantor in der Kirchgemeinde Grossmünster, ehemals Mitarbeiter der aufgelösten landeskirchlichen „Fachstelle Gottesdienst und Musik“ der Landeskirche) sowie verantwortlichen Leitern der Bereiche Theologie (Zusammenarbeit mit theologischer Fakultät), Kunst, Klang (Tobias Willi, Kantor in der Kirchgemeinde Industriequartier und Professor an der ZHdK: Orgel, Liturgisches Orgelspiel und Improvisation im Profil Kirchenmusik), Organologie und Symposien. Das Projekt wird unterstützt von der reformierten Landeskirche (evtl. mit einer Projektergänzungspfarrstelle) sowie von Stadt und Kanton Zürich (Nachfrage nach akustisch geeigneten Räumen für Konzerte). Mit den benachbarten Kirchgemeinden Enge und Leimbach werden Gespräche geführt, insbesondere auch im Hinblick auf die Bildung eines Kirchenkreises im Rahmen des Projekts „Umsetzung Reform 2014-2018“. Das Netzwerk umfasst weiter Musik-Institutionen, Orgelbauer und Orgel-Gesellschaften.
- e) **Freiwillige beteiligt?** Das Projekt ist in der Pilotphase nur dank dem Engagement von freiwillig Mitarbeitenden möglich (in verschiedenen Gremien, bei Aufbauarbeiten sowie bei Veranstaltungen).
- f) **Good-Practice-Beispiel?** Die „KunstKlangKirche“ fördert durch ihre Tätigkeit „good practices“. Die Art der Tätigkeit ist ein „Good-Practice-Beispiel“ für vergleichbare Initiativen, die Tätigkeit selber ist ihrem Wesen nach einmalig in der Stadt Zürich und im deutschsprachigen Raum.
- g) **Professionell angegangen und umgesetzt?** Die bereits ausgeführten umfangreichen Arbeiten zeigen ein hohes Mass an Professionalität.

Nutzen: Die KunstKlangKirche Zürich versteht sich „als ein Ort, wo Kunst und Spiritualität in einen offenen Dialog treten“ (vgl. Art. 3 des Entwurfs der Stiftungsurkunde zum Stiftungszweck, Art. 70 der Kirchenordnung zu Bildung und Spiritualität). Hier können Ideen und Perspektiven im gesamtstädtischen Interesse (und auch im Rahmen des Reformprozesses) entwickelt und erprobt werden (Gestaltung von Gottesdiensten, Nachwuchsförderung, Veranstaltungen mit unterschiedlichem Akzent im künstlerischen, liturgischen, pädagogischen sowie akademischen Bereich, Kompetenzzentrum für organologische Themen, Seminare, Kurse). Die „KunstKlangKirche Zürich“ ist somit ein

Ort, an dem Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung (territorial und nicht-territorial), stattfinden kann bzw. auch darüber nachgedacht werden kann. Es ist auch ein Ort, wo Interessierte über Musikultur gleichzeitig kirchliche Kultur erfahren können und wo die Kirche sich durch die Auswahl von Themen gesellschaftlich einbringen kann. Weiter werden auch Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung im Sinne eines Service Publics erbracht (Kulturpflege, Versammlungsort, etc.).

Investitionen: Langfristiges Ziel ist die „Bespielung des Raums“ entsprechend dem räumlichen Grundkonzept des Architekten Ernst Rüegg. Können die dazu benötigten 4,5 Mio. Franken für die Realisierung des räumlichen Grundkonzepts generiert werden? Wie gross ist hierzu das Zeitfenster? Kann allenfalls eine kleiner dimensionierte „KunstKlangKirche Zürich“ ihren formulierten Zweck erfüllen?

Betriebsbudget: Wie sieht das Budget ab 2018 aus? Wer bezahlt die Lohnkosten? In welchem Ausmass können zusätzliche fremde Mittel (Stiftungen, etc.) oder eigenen Mittel (Dienstleistungen an Orgelbauer, etc.) generiert werden? Welchen (jährlichen) Beitrag ist die zukünftige Kirchengemeinde der Stadt Zürich allenfalls bereit zu entrichten?

Trägerschaft: Falls aus dem Pilotprojekt die geplante Stiftung entsteht, wird diese durch die Kirchengemeinde Stadt Zürich und den Kirchenkreis (mit)getragen (als Stifter, Mitglied im Stiftungsrat)? Ist die Stiftung die richtige Organisationsform?

Freiwilligenarbeit: Wie sieht die Freiwilligenarbeit nach der Pilotphase aus? Gibt es ein entsprechendes Konzept?

Vernetzung/Integration in die Entwicklung des Kirchenkreises: Die „KunstKlangKirche Zürich“ könnte im Kontext eines Kirchenkreises Süd angesiedelt werden (ursächlich getragen von der Kirchengemeinde Wollishofen); dies würde bedingen, dass sie mit den Kirchengemeinden Enge und Leimbach auf den Ebenen Pfarramt, Kirchenmusik und Kirchenpflege transparent und einvernehmlich im Gespräch wäre (konzeptionelle Ergänzung der Tätigkeit des bestehenden Kantorats Enge). Zurzeit ist dies noch nicht belegt (keine schriftlichen Absichtserklärungen, etc.)

Berichterstattung: Diese hat insbesondere zu enthalten: Ziele, Meilensteine, Zielerreichung (Evaluation aufgrund vorher festgelegter Erfolgsfaktoren). Werden die (inhaltlichen und finanziellen) Ziele nicht erreicht, ist konsequenterweise ein „Rückbau“ (Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands in der Kirche „Auf der Egg“) einzuleiten.

Schlussfolgerung: Das Projekt einer „KunstKlangKirche Zürich“ könnte für die zukünftige Kirchengemeinde Stadt Zürich relevant sein. Zurzeit erfüllt es aber die Kriterien für die Beurteilung von Projektgesuchen an den Personal- und Entwicklungsfonds nur teilweise. Wegen der noch offenen (und teilweise erst im Verlauf des Projekts zu klärenden) Fragen kann im heutigen Zeitpunkt nur über die Unterstützung der Idee einer KunstKlangKirche diskutiert werden und erst in einem späteren Zeitpunkt über einen konkreten Beitrag.

Erwägungen des Verbandsvorstandes (VV-Sitzung vom 10. Februar 2016)

- Im Rahmen der Reform in der Stadt Zürich sind für den Gemeindeaufbau andere Stilmittel als die eines Orgelraums vordringlich zu unterstützen. Dabei stehen Kantorat, Chorarbeit und Instrumentalmusik im Ensemble im Vordergrund.
- Der Standort Zürich ist nicht zwingend; das Projekt könnte auch sonst wo realisiert werden. Oder andersherum: Es gibt keinen zwingenden Grund, die den Standort Zürich erfordern würden.
- Orgelforschung und -förderung ist keine Kernaufgabe der Kirchengemeinde Zürich.
- Weder die ref. noch die kath. Kantonalkirche, die Stadt Zürich und die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) sind bereit, einen finanziellen Beitrag zu leisten, obwohl sie das Projekt grundsätzlich begrüßen.
- Schon zweimal sind die Verantwortlichen des Projekts an die Stiftung des Stadtverbands gelangt; das erste Mal ohne Erfolg; beim zweiten Mal wurde lediglich eine Anschubfinanzierung, respektive Projektfinanzierung von Fr. 100'000 zugesprochen.

- Es ist dem Projekt nicht zu entnehmen, dass es von den umliegenden Kirchgemeinden getragen würde, respektive einem stadtreionalen Bedürfnis entspräche. Das Projekt hat noch immer den Charakter, eingepflanzt zu sein.
- Das Projekt hat nur bedingt gesamtstädtischen Nutzen und ist nicht reformrelevant. Die angestrebte Nutzung der Kirche in Wollishofen würde einzig von der KunstKlangKirche genutzt; finanziell erreicht sie keinen rentablen oder neutralen Selbstfinanzierungsgrad.
- Der Personal- und Entwicklungsfonds steht ganz im Zeichen von Nutzen und Wirkung zugunsten der Reformierten in der Stadt Zürich. Selbst bei der Annahme, dass Postmaterielle an der KunstKlangKirche Gefallen finden könnten, so wäre die Nutzung dieses Ortes gleichwohl punktuell und ohne nachhaltigen oder intensiven Nutzen.
- Dem Projekt wird eine hohe Originalität attestiert; ebenso wird das enorme Engagement hin zu Realisierung der Protagonisten gewürdigt und verdankt. Das Projekt KunstKlangKirche verdient Respekt und Dank auf dem Weg der Kirche, sich mit bestehenden und neuen Projekten auseinanderzusetzen. Der Wert des Projektes ist mitunter auch darin zu sehen, Schwerpunktebildung und Perspektiven-Entwicklung zu schärfen. Das Projekt verhilft nur schon durch dessen Lancierung eine Schärfung hin zu einer reformierten Identität. Insofern sind die seinerzeit bewilligten Anschubgelder gut investiert gewesen.

Erwägungen des Verbandsvorstandes (VV-Sitzung vom 26. Oktober 2016)

Auszug aus dem Protokoll:

Der Verein „Freundeskreis KunstKlangKirche Zürich“ hat mit Schreiben vom 26. Oktober 2015 (eingegangen am 23. November 2015, zusätzlich unterzeichnet vom Präsidenten der Kirchenpflege Wollishofen) ein Gesuch zur Unterstützung der „KunstKlangKirche Zürich“ eingereicht (inkl. Projektbeschreibung, Budget, weitere Informationen auf www.kunstklangkirche.org). Das Gesuch wurde vom Verbandsvorstand an der Sitzung vom 10. Februar 2016 als Einfrage behandelt, mit der Empfehlung an die Kommission PEF, das Gesuch nicht zu unterstützen. In der Zwischenzeit haben sich die Projektträger das Konzept intensiv überarbeitet und nun eine präzisierende Vorlage und einen erneuten Antrag zu Händen PEF, respektive ZKP eingereicht.

Das neu eingereichte Konzept vom 14. Oktober 2016, von den gleichen Projektträgern unterzeichnet, beschreibt nun angestrebte Zielgruppen, formuliert die finanzielle Umsetzung sowie quantitative und qualitative Ziele. Zudem werden verschiedene Modelle der Trägerschaft beschrieben sowie Vorstellungen zur finanziellen Umsetzung des Projekts.

Erwägungen des Verbandsvorstandes (VV-Sitzung vom 30. November 2016)

I. Auszug aus dem Protokoll (Diskussion wurde vorgesetzt)

Der Verbandsvorstand hat sich in mehreren intensiven Diskussionen mit dem Projekt KunstKlangKirche beschäftigt. Seine Haltung hat er in den Erwägungen der Sitzung vom 10. Februar 2016 sowie in Aussprachen vom 18. März und vom 29. Mai 2016 deutlich gemacht. Auf der Basis der jüngsten Eingabe vom 19. Oktober 2016 wurde das von den Projektträgern intensiv überarbeitete Projekt nochmals eingehend diskutiert. Die vom Verbandsvorstand früher festgestellten Schwächen im Konzept wurden nach dessen Ansicht leider nicht massgeblich behoben. Insgesamt ist der Verbandsvorstand namentlich mit Blick auf die Kirchgemeinde Zürich zu folgendem Schluss gelangt:

- Trotz grossen Anstrengungen vermag das Projekt in seiner von den Projektträgern beabsichtigte Wirkungsgrösse nicht zu überzeugen. Neben der zu vagen und unsicheren finanziellen Entwicklung weisen die programmatischen Aktivitäten zu geringe innovative und zugleich tragfähige Aspekte auf. Weiter ist der Standort der Kirche auf der Egg in Wollishofen bezüglich Erreichbarkeit und daher als Attraktor für „eine breite und neue Kundschaft“ schlecht erschlossen.
- Der Verbandsvorstand will kein Projekt unterstützen, das sich offenbar nicht mit anderen kirchlichen und kirchenmusikalischen Projekten synergetisch verbinden lässt. Gerade diesbezüglich soll auf dem Weg zu einer Kirchgemeinde Zürich das heutige zwar vielfältige, aber weitgehend unübersichtliche Angebot der 34 Kirchgemeinden in einem ersten Schritt gebündelt, geschärft, koordiniert und damit gegen innen und aussen gestärkt werden. Die Beteiligung aller Schlüsselpartner ist diesbezüglich gefragt; die Profilierung im Ensemble der gesamten Kirchenmusik und der kirchlichen Bildung ist nur durch eine gemeinsam getragene und dezentral gestärkte Arbeit zukunftsfähig. Die von der neuen Kirchgemeinde Zürich verantwortete oder unterstützte

- kirchenmusikalische Arbeit von lokaler wie von städtischer Tragweite soll in dieses Konzept eingebunden sein.
- Im Hinblick auf die Kirchgemeinde Zürich sind Ressourcen und Vielfalt der konkreten Arbeit entsprechend einzusetzen; es ist daher denkbar, dass einzelne Initiativen, die aus der KunstKlangKirche hervorgehen und basis-orientiert lanciert werden könnten, dezentral in das kirchenmusikalische Wirken aufgenommen würden.
 - Der Forschungsarbeit misst der VV für die Kirchgemeinde Zürich keine prioritäre Bedeutung zu.

Erwägungen des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand, der auch zwischenzeitlich mehrere Gespräche mit den Projektträgern geführt hat, bestätigt gegenüber der ZKP seine ideelle Sympathie und zugleich die sowohl konzeptionelle als auch ökonomische Distanzierung. Es ist nach Ansicht des Verbandsvorstandes in den vergangenen Monaten den Projektträgern zu wenig gelungen, eine solide Basis (finanziell, programmlich, marktanalytisch) für das Projekt KunstKlangKirche zu schaffen. Ein Beitrag für die angelaufene Pilotphase zu sprechen, ist nicht von mittel- oder gar langfristigen Perspektive getragen, sondern basiert stark auf der Überzeugung des sehr teuren Experiments von „Versuch und Irrtum“. Im Blick auf die eine Kirchgemeinde Zürich ist indessen auch davon auszugehen, dass Musik in der Kirche – Kirchenmusik eben – in einem Gesamthorizont betrachtet und nach lebensweltlichen ebenso wie nach räumlichen Aspekten genutzt werden muss. Das erfordert spezifische und profilierende Angebote, die durch die Gesamtheit der Kirchgemeinde Zürich zu einer kulturellen Kraft für die Stadt und Region werden soll. Eine entsprechende Strategie liegt noch nicht vor. Aus diesen Überlegungen kann der Verbandsvorstand ein derzeitiges Projekt wie das der KunstKlangKirche nicht empfehlen.

Da die bisherigen Gesuche trotz Überarbeitung einerseits vom Verbandsvorstand und andererseits von der PEF-Kommission (letztmals am 15.02.2017) abgelehnt wurden, gelangt nun der Verein Freundeskreis KunstKlangKirche Zürich, vertreten durch das ZKP-Mitglied Bruno Hohl, mit einem Gesuch direkt an die Zentralkirchenpflege.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK folgt den Argumenten des Verbandsvorstands und empfiehlt das Gesuch des Freundeskreises KunstKlangKirche abzulehnen

Diskussion

Beat Schäfer, Präsident Verein Freundeskreis KunstKlangKirche

Von den vielen Dingen, von denen ich Ihnen begeistert mitteilen möchte, was sich in und um die KunstKlangKirche bewegt, kann ich aus Zeitgründen nur zwei herausgreifen.

Vernetzung und Support

Wir sind beim entstandenen finanziellen Engpass an den Kirchenrat gelangt, der im KRB vom 1. März schreibt: „Der Kirchenrat anerkennt, dass sich das Projekt „KunstKlangKirche“ seit seiner ersten Präsentation in guter Weise entwickelt hat und das Potenzial eines lebensweltlichen Kirchenortes der künftigen Kirchgemeinde Stadt Zürich mit überregionaler Ausstrahlung besitzt.“ Es freut uns, dass der KR dabei einen „Überbrückungskredit“ von Fr. 50'000.- für die Auslagen der KKK bis Juli 2017 beschlossen hat, ohne den wir in Not gekommen wären.

Die KunstKlangKirche hat schon einige Partner. Der wichtigste, den wir gerne aktiv dabei hätten, sind Sie, die Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich. Sie haben unserer Post entnommen, dass das Projekt seitens der Kirchgemeinde Wollishofen mit Finanzen, Rat und Tat mitgetragen wird. Die Universität und die ZHdK haben ihre Mitarbeit bereits bewiesen mit Beiträgen in der Höhe von mehreren Tausend Franken und ihre weitere Mitarbeit schriftlich bezeugt.

Als neueste Stimme hat sich das Kirchenmusikkapitel der Stadt Zürich letzte Woche zur KunstKlangKirche geäußert: Anfängliche Befürchtungen einzelner Kirchenmusiker/-innen konnten in der Sitzung ausgeräumt werden. So haben sie am 24. März einstimmig beschlossen, sich dem positi-

ven Statement des kantonalen Zürcher Kirchenmusikverbandes zur KKK anzuschliessen, wo es u.a. heisst: „Dieses Projekt ist europaweit einzigartig und verdient volle Unterstützung. Die KunstKlangKirche hat eine Ausstrahlung über die Landesgrenze hinweg, aber auch direkt in die Kirchgemeinden!“ Ergänzend dazu hält das Kirchenmusikkapitel fest, dass mit der Finanzierung des Projektes «KunstKlangKirche Zürich» keine negative Konkurrenz entstehen soll, sondern vielmehr sich positiv auswirkende Synergien geschaffen werden. Wie wir wünschen sich die Zürcher Kirchenmusiker/-innen ebenfalls, dass die KunstKlangKirche in das entstehende Kirchenmusikkonzept der reformierten Kirche Zürich integriert wird.

Die Zeit reicht nicht für meine geplanten Erläuterungen dazu, dass die breite Vielfalt für uns nicht Beliebigkeit, sondern Gewinn und Reichtum bedeutet und wirtschaftlich sinnvoll ist von den Synergien her, oder dass die KKK künftig kein Forschungszentrum sein kann und deshalb Forschung auch nicht im aktuellen Organigramm aufgeführt ist. Oder für die Gedanken zum Projektcharakter oder zu den Finanzen und zu den Veränderungen im Raum der Kirche auf der Egg, zum Stellenwert der Orgel oder zum permanenten Konzeptüberdenken der KunstKlangKirche Zürich.

Den zweiten Focus richtet sich auf die Frage:

Wie verstehen wir unseren Beitrag an das kirchliche Leben der Stadt Zürich und die Kirchenentwicklung?

Wir verstehen ihn weniger als strukturellen als vielmehr inhaltlichen Beitrag zum Reformprozess: Unser Anliegen ist: künstlerischen Ausdruck und biblische Botschaft zu verbinden, eine künstlerische und spirituelle Ausdrucksvielfalt zu pflegen, nährnde Quellen für Herz und Verstand zu erschliessen und Gelegenheiten zur offenen Partizipation zu schaffen. Wir tun dies in ökumenischer Verbundenheit, künstlerischer Vielfalt und Integrität sowie mit Begeisterung für eine lebendige Kirche. Sie soll ausstrahlen als Zeugin für einen fruchtbaren Dialog von Kunst und Kultur und Kirche in unserer Stadt und darüber hinaus. Wir kennen uns, die meisten jedenfalls, nicht persönlich, darum erlauben Sie mir zum Schluss vielleicht noch ein ganz persönliches Wort:

Sie sollen wissen, dass ich mich nicht für die KunstKlangKirche engagiere, weil ich das brauche, oder weil meine Mitstreiterinnen und Mitstreiter sich profilieren müssen. Wir tun dies, weil wir in unserer Begeisterung für die Idee unseren Beitrag an das Fortbestehen unserer Kirchen sehen. Das Ganze ist ein Angebot. Dieses Angebot verständlich zu machen, hat uns zwar einen grossen Aufwand gekostet, für den aber wir geradestehen.

Es geht jetzt also nicht darum, dass Sie über den Beitrag an irgendeine Dritte befinden. Es geht darum, ob Sie das für sich wollen – für sich, als Verantwortliche der ref. Kirche in der Stadt Zürich! Sie ermöglichen damit nicht der KunstKlangKirche oder den Wollishofen etwas, sondern sich selbst, der zukünftigen reformierten Kirche Zürich, nämlich das Prüfen der Chance, ob im Ansatz der KunstKlangKirche auch etwas von der Kraft steckt, die wir uns für alle Bereiche erhoffen.

In diesem Sinne würde ich mich freuen zu sehen, wenn sich unsere und ihre Anliegen treffen und wir uns für die nächsten zwei Jahre zusammen mit diesem Projekt, Ihrer KunstKlangKirche, auf den Weg machen können.

Bruno Hohl, Wollishofen

Aus den dreissiger Jahren, als in Wollishofen massiv gebaut und die alte Kirche zu klein wurde, stammt die 1937 als eine der ersten als Eisenbetonkonstruktionen in der Schweiz erstellte Kirche Auf der Egg. Wollishofen hatte damals weit über 10'000 Reformierte. Heute sind es noch knapp 4'000. Anfang dieses Jahrzehnts wurde die Kirche oft im Jahr dreimal gebraucht, für die Konfirmation sowie für den Oster- und den Weihnachts-Gottesdienst. Damit waren Kosten und wenig Nutzen verbunden.

Da keine anderen Konzepte erkennbar waren, hat die Kirchenpflege damals einen Wettbewerb ausgeschrieben. Die Kirchgemeindeversammlung entschied, dem Verein Freundeskreis KunstKlangKirche die Chance zu geben, sein Projekt zu realisieren. Aus der ersten Annahme, mit einem Mietvertrag, die Betriebskosten der grossen Kirche los zu sein, hat sich im Verlauf der Zeit und der vertiefenden Gespräche ein gemeinsam getragenes Projektverständnis entwickelt, dem die Kirchgemeindeversammlung zweimal einstimmig Unterstützung gab, und welches folglich die demokratische Legitimation der dafür noch bis Ende 2018 zuständigen Instanz erhalten hat.

Mit der KunstKlangKirche und den erst wenigen Veranstaltungen, die angesichts knapper Mittel haben durchgeführt werden können, und der damit verbundenen Öffentlichkeit passierte Beach-

tenswertes: immer mehr Veranstaltende sind auf die hervorragende Raumakustik und den säulenfreien, schönen Sakralraum aufmerksam geworden. Die eritreisch-orthodoxe Gemeinde nutzt die Kirchen für ihre Gottesdienste an jedem zweiten Sonntag. Die Harmonie Wollishofen, lange auf der Suche nach einem Probe- und Aufführungslokal, ist nun wöchentlich dort. Wie seit Jahren nicht mehr, erfährt die Kirche Auf der Egg einen Zuspruch.

Mit wenig gestalterischen Mitteln und viel ehrenamtlichem Engagement konnte die Kirche Auf der Egg die Metamorphose zu einem vielgestaltig nutzbaren Raumangebot mitmachen und dennoch den Charakter eines denkmalgeschützten Bijous erhalten, das vom Heimatschutz Zürich zum Gegenstand seines letzten Neujahrsblatts gemacht worden ist.

Wir haben erkannt, dass auch eine leere Kirche kostet. Deshalb haben wir uns gefragt: Weshalb denn nicht mit diesem Kirchenraum zu neuen Ufern aufbrechen, weshalb nicht etwas ausprobieren und Mittel dort einsetzen, wo es nicht schon gleiche Angebote gibt, weshalb nicht Menschen unserer Zeit auf einer Frequenz ansprechen, wo sie Signale empfangen und wo bzw. wie sie auf ihre Art von der Liebe Gottes erreicht werden?

Konzept und Raum haben sich gefunden und eine Entwicklung eingeläutet, die in Zürich einmal ist und von vielen Seiten Unterstützung erfährt, von SKE über Kirchenrat, theologische Fakultät bis zum Kirchenmusikkapitel Stadt Zürich. Heute gilt die KunstKlangKirche als das einzige Nutzungskonzept für eine Kirche in der Schweiz, das eine breite und vielgestaltige Nachfrage hat und die Kirche als Kirche nicht in Frage stellt, im Gegenteil, ihr einen grösseren Aktionsradius verschafft.

Was macht das Konzept aus? Es ist die Verbindung von Kultur und Spiritualität, von Klang und Wort, von Genuss und Bewegung, von Teilnahme und Teilhabe, von Dabeisein und sich selbst einbringen, von Erleben und Gemeinschaft.

Wer die KunstKlangKirche auf ein Orgelmuseum oder einen weiteren Konzertort reduzieren möchte, zeigt, dass er sich mit dem wirklichen Wollen noch wenig befasst hat. Die beiden letzten Angebote

- Zwischen Retroperspektive und Reform: Musik, Kunst und Kirche im frühen 20. Jahrhundert
- Die Johannes-Passion: Kunst, Theologie, Musik

machen deutlich, wo die KunstKlangKirche ihr Alleinstellungsmerkmal sieht. Sie versteht sich als KunstKirche, als Ort, wo sich die Sinne begegnen, wo das Geistige und das Geistliche sich treffen, wo Klang, Spirit und Spiritualität zusammentreffen.

In Wollishofen wollen wir den Weg gehen, in Verbindung mit unserer Kirchengemeinde und in der Zukunft des Kirchenkreises 2. Mit der KunstKlangKirche für die ganze Stadt Zürich im Zeichen der Reform und der fortgesetzten Reformation, einen Beitrag zur Öffnung und zur weiteren Entwicklung unserer Kirche leisten. Als Kirche am Weg, als Kirche, die sensibel die Signale und Bedürfnisse vieler Menschen in unserer Gesellschaft aufnimmt und ihren Fragen Antworten gibt, die sich an der Schrift orientieren, die in ihren Ausgestaltungen aber Formen annehmen können, die von heutigen Menschen auf den unterschiedlichen Wellen empfangen, verstanden, reflektiert und zurückgegeben werden.

Kennt Ihr eine bessere Nutzung für eine Kirche, als dass sie als Kirche genutzt wird? Nach Jahren des intensiven Kontakts mit den für die Denkmalpflege zuständigen Stellen von Stadt und Kanton komme ich zum Schluss, dass das Nutzungskonzept der KunstKlangKirche für die Kirche Auf der Egg mehr ist, als eine glückliche Fügung. Es ist zwar der Aufbruch in ein neues Land, es bleibt aber die Orientierung am Wille und Wort Gottes. KunstKlangKirche eben!

Und nun stellen wir den Antrag, einen Beitrag aus dem PEF für zwei Jahre zu bewilligen. Die Idee dazu haben wir nicht selbst erfunden, sie stammt aus dem Kontext des Verbandes und basiert auf einem Angebot aus dem Kirchenrat. Aus jahrzehntelanger Erfahrung in Projekten der öffentlichen Hand weiss ich zudem, dass man im Sinne von Kurt Marti immer wieder Schritte unternehmen muss, um „einisch z'luege wohi dass me chiem wem e gieng“.

Mit dem PEF-Beitrag für zwei Jahre bekommen wir alle hier die Chance zu erkennen, ob unsere Projektvorstellung aufgeht, ob die Allianzen und Zusammenarbeiten, die wir entwickeln wollen, sich realisieren lassen und ob die Finanzquellen, die wir uns als Hilfe und Kooperationspartner vorstellen, hergeben, was wir uns erhoffen. Keine Theorie hilft uns da weiter. Nur der Weg des selber Gehens. Dafür aber werden Mittel benötigt für die Entschädigung einer kompetenten Projektleitung und für die betrieblichen Bedürfnisse, die damit verbunden sind.

Der PEF hat genau für Entwicklungsprojekte, die etwas austesten und Erfahrungen sammeln wollen, die sie wieder allen Mitgliedern zur Verfügung stellen, seine Bestimmung. Mehr als 60 Millionen Franken stehen bereit. Wir benötigen für zwei Jahre CHF 320'000.

Ich bitte Euch, bewilligt diesen Beitrag im Zeichen der Reformation, der Reform und der Öffnung unserer Kirche für Begegnungen, Erfahrungen und Entwicklungen der Zürcher-Kirche, die neue, frische, erwartete und erträumte Gottes-Erfahrungen ermöglichen.

Ich danke Euch für Eure Unterstützung!-

Michael Eidenbenz, Grossmünster

Kunst- und Kulturprojekte kommen nie zum richtigen Zeitpunkt. Deshalb ist es schwierig, für Kunstprojekte zu argumentieren. Solche Projekte kommen und es gilt dann, die sich bietenden Chancen zu nutzen – sonst sind sie vorbei. Städtische, vielfältige Kirchenmusik gibt Impulse für neue Wege. Die Reaktionen aus verschiedenen Kreisen zeigen, dass das Projekt KKK etwas Neues, Innovatives ist. Dass die Kirche sich so etwas leistet ist ungewohnt und verdient Anerkennung. Es ist mehr als eine noble Aufgabe; es ist Verpflichtung, den Moment zu erkennen, wenn ein Projekt wie dieses reif ist für die Realisation.

Ralph Kühne, Fluntern

Vorbemerkung: Ich spreche nicht in meiner Eigenschaft als Präsident der Stiftung des Stadtverbandes, sondern als Delegierter der Kirchgemeinde Fluntern. Das ist mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Stiftungsrat so abgesprochen.

Ich habe die Eingabe an die ZKP aus folgenden Erwägungen mitunterzeichnet:

Wie in Wollishofen haben wir in Fluntern auch zwei Kirchen: die Grosse Kirche und das Alte Kirchlein. Das Thema «Nutzungsoptimierung» ist uns sehr gut bekannt. Vor einigen Jahren standen wir deswegen in engem Kontakt mit der nahegelegenen ETH und der Universität. Vorab aus organisatorischen und baulichen Gründen hat sich eine Zweitnutzung der Grossen Kirche jedoch als sehr problematisch erwiesen.

Die Kirchgemeinde Wollishofen hatte bei vergleichbarer Ausgangslage einen Ideenwettbewerb lanciert und demokratisch entschieden, in der Kirche Auf der Egg das Projekt «KunstKlangKirche» zu realisieren. Ich habe diese Initiative mit Interesse verfolgt und ich meine, dass das Programm, das in der bereits laufenden Pilotphase 2015 - 2017 auf die Beine gestellt worden ist, jetzt nicht sang- und klanglos abgebrochen werden soll. Die fast vierzehntäglichen Veranstaltungen mit Ausstellungen, Konzerten und Vorträgen haben die Kirche Auf der Egg schon heute zu einem Begegnungsort am Weg gemacht, der weit über das Quartier hinaus wahrgenommen wird.

Was mich auch beeindruckt, ist der professionelle Aufbau und die überaus breite Abstützung der «KunstKlangKirche» über die kirchlichen Kreise hinaus. Ich finde dieses Modell innovativ und zukunftsreich und darum unterstützungswürdig. Gerade im Kontext mit der Kirchenreform scheinen mir Projekte, welche die Kirche mit anderen Trägern unserer Gesellschaft vernetzt, höchst interessant und befruchtend.

Der Vorstand des Stadtverbandes weist zu Recht darauf hin, dass die vorerwähnte Unterstützung durch andere Institutionen in erster Linie eine ideelle sei. Immerhin hat in der Zwischenzeit -vor vier Wochen -die Landeskirche einen Überbrückungskredit von 50'000 Franken bewilligt. Die Krux ist die, dass die meisten privaten und öffentlichen Körperschaften Kredite nur dann sprechen, wenn die Organisation, aus der das Gesuch kommt, mit dem guten Beispiel vorangeht. Der Stadtverband hat bereits erreicht, dass das Projekt «KunstKlangKirche» überarbeitet und etwas abgespeckt worden ist. Deshalb bin ich überzeugt, dass die vorliegende Eingabe eine positive Antwort verdient.

Theresa Hensch, Enge

Die Kirchgemeinde Enge hat sich intensiv mit der KKK befasst. Das damalige Konzept beruht auf der Orgelausrichtung. In der Zwischenzeit wurde das Konzept inhaltlich umgeschrieben. Wie dem Projektbeschrieb zu entnehmen ist, soll nun ein kirchenmusikalisches Kompetenzzentrum geschaffen werden. Doch ein solches Zentrum brauchen wir in der Stadt nicht. Doch das muss die ZKP entscheiden.

KKK ist ein guter Ort für Kunst und Klang. Doch heute reden wir von Geld und nicht vom Konzept. Einerseits wurden im Budget 2015/2016 von Wollishofen Einnahmen eingestellt. Doch geflossen ist nur ein marginaler Betrag. Im Budget 2017 ist nichts vorhanden. Dank der Unterstützung der Landeskirche kann das Defizit gedeckt werden. Erst ab 2027 könnte, wenn alles optimal zusammen-

passt, die KKK selbständig und unabhängig betrieben werden. Tönt spannend, doch die Umsetzung ist fraglich. Daher lehnen wir das Gesuch ab.

Herta Moxon, Balgrist

Im Projekt Reform werden in den einzelnen Kirchenkreisen Schwerpunkte gebildet. Wieso wird KKK nicht als Schwerpunkt definiert und damit können Mittel gesprochen werden?

Rolf Habegger, Enge

Die Idee der KKK ist gut; aber: nicht mit Geld vom Stadtverband. Verträgt es nebst den Chören von Enge, Wollishofen und Leimbach noch die KKK? Das Engagement wird zwar geschätzt. Aber: Wird damit ein neues Gefäss geöffnet für ein Profil, das nicht rentiert? Der Verein muss selbsttragend sein.

Martin Zollinger

Die Stiftung hat als Anschubfinanzierung Geld gesprochen. Es kann aber nicht sein, dass Geld gesprochen wird für die Deckung eines Betriebsdefizits. Da müssen Sponsoren gefunden werden. Das Projekt wird finanziell nie zum Fliegen kommen, daher Ablehnung für einen Beitrag an die Betriebskosten. Das Sponsoring von einzelnen Veranstaltungen durch Dritte ist sicherlich möglich.

Ernst Danner, Oerlikon

Das Renommee der KKK reicht weit über Wollishofen hinaus. Das ist eine Angelegenheit der Stadtkirche. Es ist innovativ und neu. Ich war zweimal an einem Konzert der KunstKlangKirche. Ich traue der KKK zu, dass sie zum Florieren kommt.

Bruno Hohl, Wollishofen

Ein Kompetenzzentrum zu errichten, ist ein Plan von übermorgen. Die KG Wollishofen ist im Boot. Daher werden wir weiterfahren mit und ohne Zustimmung der ZKP. Denn: kein anderes Projekt wird die Zustimmung der Denkmalpflege erhalten. Daher soll die ZKP Wollishofen unterstützen.

Katja Schwanke Graf, Leimbach

Leimbach unterstützt das Vorhaben. Die KKK steht nicht in Konkurrenz der Chöre von Leimbach, Wollishofen und Enge.

Erich Schwengeler, Affoltern

Ein ungutes Gefühl ist vorhanden um Ja oder Nein zu sagen. Der Verbandsvorstand ist daran, Grundlagen für eine gesamtstädtische, musikalische Ausrichtung (Musikkonzept) in Auftrag zu geben. Die Einschätzung ist, dass bis Ende 2017 ein solches Konzept vorliegt. Erst dann sind wir in der Lage beurteilen zu können, wie und welche Teile der KKK sich integrieren lassen und welchen Beitrag die KKK für das gesamtmusikalische Wirken zugunsten der neuen Kirchgemeinde Zürich erhalten soll. Ich bin überzeugt, dass sich ein so grosses Vorhaben wie die KKK in eine gesamtstädtische Stossrichtung integrieren lassen muss; in welcher Form und an welchen Ort auch immer. Entweder kommt die KKK ein Jahr zu früh mit ihrem Gesuch oder der Verband ist zu spät mit einem Musikkonzept. Vielleicht liegt darin der Schlüssel für den Zwischenentscheid. Daher stelle ich den Antrag die beantragten Mittel zu halbieren und nur für ein Jahr zu sprechen mit der klaren Erwartung an den VV, das Musikkonzept rasch voranzutreiben unter Beizug der Verantwortlichen der KKK, so dass eine lösungsorientierte Abstimmung sichergestellt werden kann. Damit hätte die ZKP faktenbasierte Unterlagen für den Entscheid von weiteren Schritten.

Änderungsantrag

Erich Schwengeler stellt den Antrag auf Halbierung des beantragten Betrags, nämlich auf Fr. 160'000.-, beschränkt auf ein Jahr, ab Juli 2017 und der Integration der KunstKlangKirche ins Konzept der Kirchenmusik.

Mit der Änderung des Antrags ist der Auftrag verbunden, ein gesamtstädtisches Kirchenmusikkonzept auszuarbeiten, so dass ein weiteres Gesuch für Beiträge an die KKK im Rahmen einer gesamtstädtischen Sicht beurteilt werden kann.

Abstimmung

Als erstes muss über den Änderungsantrag von Erich Schwengeler zum Antrag des Freundeskreises der KunstKlangKirche abgestimmt werden. Der Antrag wird mit 35 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen angenommen.

Anschliessend findet die Schlussabstimmung statt. Der Vorstand stellt den Antrag, das Gesuch des Freundeskreises vollumfänglich abzulehnen. Mit der Zustimmung zum Änderungsantrag von Erich Schwengeler kommt in der Schlussabstimmung der Antrag zur Abstimmung einen Beitrag von Fr. 160'000.- für die Zeit vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 zulasten des Personal- und Entwicklungsfonds zu bewilligen. Der Antrag wird in der Schlussabstimmung wiederum mit 35 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Dem Verein Freundeskreis KunstKlangKirche wird für den Betrieb des Projektes KunstKlangKirche ein Beitrag von Fr. 160'000.- vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 bewilligt.
- II. Mitteilung an:
 - Freundeskreis KunstKlangKirche Zürich, Beat Schäffer, Präsident
 - Kirchgemeinde Zürich-Wollishofen, Präsidium
 - Kirchgemeinde Zürich-Wollishofen, Kirchengutsverwaltung und Rechnungsführung
 - PEF-Kommission, Präsident
 - Finanzvorstand
 - Verbandsvorstand, Verantwortliche Kirchenmusik
 - Reformierter Stadtverband, Bereichsleitung Finanzen, Personal
 - Buchhaltung Sonderrechnung
 - Akten Verband

Liegenschaft, Palmbaum

09.26.35

103. Kirchgemeinde Zürich-Predigern: Sanierung Ladenfläche und Einbau Gasheizung; Nachtragskredit über Fr. 320'000.- (Fr. 135'000.- gebundene Kosten)

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der Vorstandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:

- I. Der Kirchgemeinde Predigern wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 185'000 (nicht gebundene Ausgaben) an einen Gesamtkredit von Fr. 320'000 gewährt

Ausgangslage

Das Haus „Palmbaum“ am Rindermarkt 14 im Besitz der Kirchgemeinde Predigern ist renovationsbedürftig, die Ladenlokalitäten im Erdgeschoss stehen seit einiger Zeit leer. Das 1. Obergeschoss wird genutzt durch den katholischen Seelsorger und als Gruppenraum für die Kirchgemeinde. Ab dem 2. Obergeschoss wird das Haus zum Wohnen genutzt, teilweise in Untermiete und als Wohngemeinschaft. Die Liegenschaft steht unter Denkmalschutz, es ist als hochgradiges Schutzobjekt mit sehr restriktiven Bedingungen eingestuft. 2014 wurde eine Fassadenrenovation ausgeführt. Vor einem Jahr wurde ein Projekt für den Umzug des Sekretariats der Kirchgemeinde Predigern in den „Palmbaum“ zugunsten einer Wohnung im Haus an der Schienhutgasse 6 erarbeitet. Der Vorstandsvorstand hat den entsprechenden Kredit in der Höhe von Fr. 80'000 im Mai 2016 freigegeben.

Das Haus „Palmbaum“ hätte einer ökumenischen, halbkirchlichen Nutzung zugeführt werden sollen. Ein Streit innerhalb Kirchgemeinde hat die beschriebenen Absichten verunmöglicht. Somit können die in Aussicht gestellten Mehrerträge an der Schienhutgasse 6 nicht realisiert werden und der Leerstand im „Palmbaum“ muss umso dringender behoben werden.

Das historische Gebäude von 1637 liegt an sehr guter Passantenlage in der Altstadt. Das Haus hat zum Rindermarkt hin erdgeschossig zwei schöne Schaufensterfronten mit Rundbögen und eine Hauseingangstüre. Rückseitig liegt die Leuengasse auf Niveau 1. Obergeschoss.

Im Erdgeschoss Seite Rindermarkt befinden sich zwei Ladenlokale, Stark- und Schwachstrominstallationen sind veraltet bzw. nicht vorhanden, die Bodenbeläge sind mangelhaft. Die Schaufensterfronten aus dem 19. Jahrhundert sind noch einfachverglast. Im 1. Obergeschoss befinden sich drei Büroräume, zeitgemässe EDV-Installationen fehlen. Die Räume im ganzen Haus werden noch heute, vollkommen unzeitgemäss, mit Einzelöfen (Holz- und Elektroöfen) geheizt.

Bauprojekt und Kostenvoranschlag des Architekten (Genauigkeit +/- 10%)

Dank detaillierter Gebäudeaufnahmen und Gesprächen mit der Denkmalpflege hat der Architekt Balz Amrein einen sehr guten Informationsstand zum Gebäude erarbeitet. Er hat das Baugesuch eingereicht und die Baubewilligung bereits erhalten.

Das Projekt enthält die Sanierung der Schaufensterfronten und Eingangstüren, der Wände und Decken in den Räumen im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, die Sanierung und Ergänzung der Elektroanlagen, die Erneuerung der Bodenbeläge.

Kosten für die beschriebenen Renovations- und Sanierungsarbeiten

Inkl. Honorare, Reserve und MwSt Fr. 135'000.-

Kosten für den Einbau einer Zentralheizung mit einer Gastherme im Keller und Wärmeverteilung im ganzen Haus, mit sichtbarer Leitungsführung und Radiatoren bei den Fenstern

Inkl. Honorare, Reserve und MwSt Fr. 185'000.-

Gesamtbetrag

Für die Renovationsarbeiten Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, sowie Einbau einer Zentralheizung, inkl. Honorare, Reserve und MwSt **Fr. 320'000.-**

Die Bausubstanz des Gebäudes ist grundsätzlich gut, mit Ausnahme der Fassadensanierung wurden aber seit Jahren keine Unterhaltsarbeiten getätigt, daher besteht grundsätzlicher Sanierungsbedarf. Die vorgeschlagenen Investitionen sind notwendig und das Geld dafür ist sinnvoll eingesetzt. Für die entstehenden Verbesserungen muss verhältnismässig wenig Geld eingesetzt werden. Die im Moment unklare zukünftige Nutzung des Gebäudes steht den Investitionen nicht im Weg. Die Räume im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss können nach der Sanierung vielfältig genutzt und vorerst zwischenvermietet werden. Die Heizkörper bei den Fenstern in allen Obergeschossen sind sinnvoll platziert, sie behindern keine zukünftige Nutzung.

Erwägungen des Verbandsvorstandes

Die vorgesehenen Massnahmen sind das Minimum zur Substanzerhaltung und Ertüchtigung des Hauses für jegliche Nutzung. Der Einbau einer Zentralheizung gilt aber als Wertvermehrung mit nicht gebundenen Kosten. Somit muss das Geschäft der ZKP vorgelegt werden. Es fällt unter den Investitionsstopp der ZKP: Da die Sanierungen weder der Erfüllung von behördlichen Auflagen entsprechen noch sicherheitsrelevant sind, lässt sich die Investition nur mit zusätzlichen Einnahmen begründen. Die Kirchgemeinde Predigern beabsichtigt, die Nutzniessung der Liegenschaft rückwirkend per 1. Januar 2017 an den Stadtverband zu übertragen, und die Geschäftsstelle wird angewiesen, die Erfüllung von Mehrerträgen zu gewährleisten. Aufgrund des aktuellen Leerstandes sowie des Gebäudezustandes macht eine zügig angegangene Sanierung Sinn, so dass die Kreditgewährung bereits heute eingeleitet werden soll.

In der Kirchgemeinde Predigern müssen gegenwärtig mehrere Situationen geklärt werden. Diese sind im Wesentlichen:

- Ökumenische Zusammenarbeit, respektive Standort der katholischen Pfarrstelle
- Weiterführung und örtliche Zuordnung der Wohngemeinschaft (aktuell wurde ein Verein gegründet)
- Neue örtliche Lösungen für die bisherigen kirchgemeindlichen Aktivitäten

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt der ZKP den Gesamtkredit von Fr 320'000.- zu gewähren.

Diskussion

Die eine gestellte Frage ob zurzeit Erträge generiert werden wird mit Nein beantwortet. Nach der Sanierung können wieder Mieter einziehen, die für die vorhandenen Räumlichkeiten bezahlen werden.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Der Kirchgemeinde Predigern wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 185'000.- (nicht gebundene Ausgaben) an einen Gesamtkredit von Fr. 320'000.- gewährt
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeinde Zürich-Predigern, Präsidium
 - Kirchgemeinde Zürich-Predigern, Kirchengutsverwaltung und Rechnungsführung
 - Kirchgemeinde Zürich-Predigern, Liegenschaftenverwaltung
 - Baureferent
 - Baukommission ZKP
 - Reformierter Stadtverband, Bereichsleitung Immobilien, Finanzen
 - Akten Verband

104. Verschiedenes und Informationen aus dem Vorstand

Für die Vernehmlassung der Teilrevision der Kirchenordnung wird eine Arbeitsgruppe von 5 – 7 ZKP-Mitgliedern gebildet. Delegierte der ZKP können sich bis 10. April 2017 im Sekretariat der Geschäftsstelle des Stadtverbandes melden.

Die nächste ZKP-Sitzung findet am **17. Mai 2017**, 17:15 Uhr statt.

Für das Protokoll:

Zürich, 12.04.2017

Rolf Regenscheit